

Die Reformation und der Speierer Reichstag von 1526 Von Walter Friedensburg

I



Der Deutsche Reichstag, der vor 400 Jahren in der Lieblingsstadt der alten salischen Kaiser zusammentrat, nimmt eine einzigartige Stellung in der Geschichte der Anfänge der deutschen Reformation ein. Seine Bedeutung besteht darin, daß auf ihm — und zwar zum letzten Male — die territorialen Obrigkeiten Deutschlands den Versuch unternehmen konnten, untereinander zu einer Verständigung in der religiösen Frage zu kommen, d. h. die kirchliche Einheit Deutschlands zu erhalten. Dieser Versuch wurde durch das Dazwischentreten des Kaisers vereitelt.

Es war nicht das erstemal, daß offenbar wurde, wie sehr sich diejenigen geirrt hatten, die sieben Jahre zuvor, als durch den Tod Maximilians der Kaiserthron erledigt worden war, in seinem Enkel Karl von Spanien einen Mann deutscher Gesinnung erblickt und gewähnt hatten, der junge Fürst werde, zum römischen König gewählt, die ungeheure Macht, die in seiner Hand vereinigt war, zur Erhebung und Förderung der deutschen Nation gebrauchen. Schon das erste Erscheinen des Erwählten im Reich mit seinem Gefolge von Pfaffen und Mönchen, von Italienern, Spaniern, Niederländern und Franzosen stimmte die Hoffnungen herab, die dem Habsburger aus Deutschland entgegengebracht wurden, und an ihre Stelle trat bald der bange Zweifel, ob der Mann, der nicht einmal der deutschen Sprache mächtig war, irgendwelches Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Nation oder auch nur den Willen besitze, diese sich angelegen sein zu lassen. In der That beeilte sich Karl, in der weitaus wichtigsten Angelegenheit, die unser Volk damals beschäftigte, der Reform der Kirche, sich zu den Hoffnungen und Erwartungen der Deutschen in den schroffsten Gegensatz zu stellen und zwischen sich und der deutschen

Nation eine hohe Scheidewand aufzurichten, indem er mittels des berühmten, unter offenkundiger Überschreitung seiner Befugnisse verkündigten „Wormser Edikts“ Luther und sein Werk verdammt und über ihn und seine Anhänger die schärfsten Strafen des Reichsrechts verhängte.

Nicht leicht ist in der Geschichte aller Zeiten und Völker eine gleich unheilvolle Verfügung erlassen worden wie dieses von einer päpstlichen Feder entworfene Strafurtheil. Es war, als ob ein eifriger Windhauch über die fröhlich aufsprossende, hoffnungsgrüne Saat dahinginge. Aber vernichtet hat er diese nicht. Noch stets und überall hat es sich, wie auch damals in unserem Vaterlande, gezeigt, daß man eine aus der Tiefe kommende Bewegung mit Verbotten nicht unterdrücken noch die Uhr der Zeit mit gewaltsamer Hand rückwärts stellen kann. Denn die Auflehnung gegen das entartete Papsttum und die verweltlichte mittelalterliche Kirche war aus den Tiefen des deutschen Gemüths hervorgegangen und aus der Zeit geboren. Längst hatte sich herausgestellt, daß das Sehnen nach Heilsgewißheit, das gegen Ende des Mittelalters das christliche Abendland so stark bewegte, auf den herkömmlichen Wegen, mit den von der alten Kirche dargebotenen abgenutzten Heilmitteln nicht befriedigt werden konnte. Darin änderte das Wormser Strafmandat natürlich nicht das geringste, und von seiner Ausführung konnte durch das ganze Deutsche Reich hin ernstlich kaum die Rede sein, um so weniger, als der Urheber des Edikts gleich nach dessen Erlass Deutschland den Rücken gewandt hatte, um in sein spanisches Reich zurückzukehren und einen weit aussehenden Krieg gegen die französische Macht zu eröffnen.

Die unmittelbare Leitung der deutschen Dinge hatte Karl, als er Deutschland verließ, aus der Hand geben müssen; es war ein sogenanntes Reichsregiment von ständischer Zusammensetzung gebildet worden, das seinen Sitz in Nürnberg nahm und hierhin auch die Gesamtheit der Reichsstände in den nächsten Jahren wiederholt zu Reichstagen zusammenberief, um mit ihr über die deutschen Dinge zu beraten und zu beschließen. Und da erleben wir denn, daß ein im Winter 1522 auf 1523 in der fränkischen Stadt versammelter Reichstag es schlankweg ab-

lehnte, das Wormser Edikt auszuführen; wenn der Reichstagsabschied bestimmte, es solle nichts gelehrt werden als das rechte, lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, so war das eine sehr dehnbare Bestimmung, die kaum geeignet erschien, dem Umsichgreifen der Neuerung zu wehren. Dieser Beschluß des versammelten Reichs ist um so bemerkenswerther, als dem Reichstag ein Nuntius des neu erwählten Papstes Adrian VI. beigewohnt hatte, der — ein nie erhörter Vorgang — im Auftrag seines Herrn, des höchsten Hirten der Christenheit, das Vorhandensein zahlreicher Mißstände in der Kirche an Haupt und Gliedern ausdrücklich zugegeben und die Absicht des Papstes, sie abzustellen, feierlich verkündigt hatte, um daran freilich die Gegenforderung zu knüpfen, daß das Reich sich zur Ausrottung der Kezerei vereinige und verpflichte. Die Stände jedoch hatten zwar das Sündenbekenntnis der Kurie entgegengenommen und, darauf fußend, die alten Beschwerden der deutschen Nation gegen die Übergriffe der geistlichen Macht und die Aussaugung Deutschlands durch die Kurie mit verstärktem Nachdruck aufs neue vorgebracht, aber — wie schon erwähnt — von der Ausführung des Wormser Kezeredikts nichts wissen wollen.

Ein Jahr später versammelte sich in Nürnberg abermals ein Reichstag. Die Abwendung von der alten Kirche hatte in der Zwischenzeit so reißende Fortschritte im Volke gemacht, daß es für die Altgläubigen höchste Zeit war, Mittel und Wege der Abwehr in Bereitschaft zu stellen. Zu gleichem Zwecke war ein apostolischer Legat herbeigeeilt, nicht mehr von dem sittenstrengen, weltabgewandten Adrian, sondern von dessen Nachfolger, dem weltlich gesinnten, verschlagenen Mediceer Clemens VII., entsandt. Aber auch der gelehrte Kardinal, auf dessen im übrigen so unheilvolle Tätigkeit in deutschen Landen wir noch zurückkommen, konnte, selbst im Bunde mit einem kaiserlichen Orator, der strengste Weisung hatte, die Anerkennung des Wormser Edikts durch den Reichstag zu erzwingen, nicht mehr erreichen, als daß in dem Abschied vom 18. April 1524 die versammelten Stände zwar dem unseligen Edikt nachzukommen versprachen, aber mit dem bedeutungsvollen Zusatz: soweit es ihnen möglich sein werde. Das hieß doch nichts anderes

als, was die eine Hand gegeben hatte, mit der anderen fortnehmen. Aber der Reichstag ging noch weiter. Er beschloß nämlich, die einzelnen Obrigkeiten sollten durch ihre Räte einen „Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputierlich befunden“, ausarbeiten lassen, und diese Arbeiten sollten dann einer neuen „gemeinen Versammlung deutscher Nation“ als Unterlagen für künftige Festsetzungen in der Glaubensfrage vorgelegt werden. Man merkt diesem Beschluß die Verlegenheit der Stände angesichts des unausführbaren Wormser Edikts an. Es war doch, wie Luther in einer eigenen Schrift über „zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote Luther betreffend“ zeigte, ein Widerspruch, daß geboten werde, mit ihm „zu handeln nach der Acht zu Worms ausgegangen . . .“ und die Stände doch „daneben das Widergebot annehmen“, daß man erst auf einem künftigen Reichstag darüber verhandeln wolle, was in seinen Schriften gut und was böse sei. „Da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht gespart und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen und doch warten, wie ich verdammt werden soll.“

Gleichwohl war jener Beschluß des Reichstags durchaus ernst gemeint. Noch zwar bekannte sich, abgesehen von dem Kurfürsten von Sachsen, kaum einer der höheren Stände offen zu Luthers Person und Lehre; aber andererseits entzog sich wohl niemand mehr der Erkenntnis, daß der gemeine Mann nach dem Evangelium und der Bibel dürste, und daß Aufruhr und Blutvergießen die Folge sein würden, wenn man seinem Verlangen sich widersetzen und durch Beschlüsse und Dekrete des grünen Tisches versuchen wolle, die Entwicklung der letzten sechs Jahre rückgängig zu machen. Man setzte daher auch in dem erwähnten Reichsabschied von 1524 sogleich Zeitpunkt und Malstatt für die neue Versammlung fest; sie sollte am Martinstage des nämlichen Jahres (11. November 1524) in Speier, inmitten der Kernlande des Reichs, zusammentreten, und dort hoffte man dann auf Grund der Denkschriften, die die einzelnen Reichsglieder inzwischen ausgearbeitet hätten, vereinbaren zu können, wie es in Deutschland bis zum Zustandekommen eines allgemeinen christlichen Konzils gehalten werden sollte. Dem letzteren, das noch in unbestimmter Ferne lag, setzt man gleichsam

das „deutsche Nationalkonzil“, das in wenigen Monaten in Speier tagen sollte, entgegen. Es ist wie eine Ahnung, ein Vorgefühl der weltgeschichtlichen Rolle, zu der unser Vaterland durch die in seinem Schoße geborene Reformation berufen wurde.

Aber die Bahn, die das Deutsche Reich einzuschlagen sich anschickte, lief der Politik des Ausländers, der die deutsche Krone trug, durchaus entgegen. Nichts konnte Karl widerwärtiger sein, als daß die deutsche Nation sich erkühnte, ihre Angelegenheiten nach ihren eigenen Bedürfnissen ordnen und dadurch wohl gar den übrigen Nationen ein Beispiel geben zu wollen. Ehe jedoch der Kaiser sich äußern konnte, hatte Rom eingegriffen, das sich durch den Reichsbeschluß nicht minder herausgefordert erachten mußte. Hatte dem einhellig kundgegebenen Willen der deutschen Nation gegenüber der päpstliche Legat, Kardinal Lorenzo Campeggi, den kürzeren gezogen, so trat nur allzubald zutage, daß jene Einheitsfront nicht so fest gefügt war, wie es den Anschein hatte. Campeggi brachte es fertig, drei Monate später in Regensburg einige mächtige Herren aus der Reichsaristokratie, darunter den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand von Österreich, die Herzöge von Bayern und den Erzbischof von Salzburg, um sich zu versammeln und sie zu veranlassen, ihren Mitständen in den Rücken zu fallen und dem, was soeben erst unter ihrer Mitwirkung beschlossen worden war, entgegenzuhandeln, ja es ihrerseits völlig zu entkräften und unwirksam zu machen. In dem Regensburger Abschied vom 25. Juni vereinbarten die Versammelten, gewisse mehr scheinbare als wirkliche Mißbräuche im Kirchenwesen abzustellen, wogegen sie sich auf der anderen Seite zur Ausrottung der lutherischen Kezerei verbanden. Und sie eilten, diese Verabredung in die Tat umzusetzen, indem sie gegen ihre lutherisch gesinnten Untertanen mit grausamer Verfolgung vorgingen. Während man bei den evangelisch Gesinnten noch alles von den Beschlüssen des Reichs erwartete, sind es die altgläubigen Verbündeten von Regensburg gewesen, die sich zuerst von dessen Gemeinsamkeit gelöst und den Keim der kirchlichen Zwietracht tief in die deutsche Erde gesenkt, gleichzeitig auch dem Kaiser sein wider die Nation gerichtetes Vornehmen erleichtert haben. Aus Burgos in Kastilien, am 15. Juli 1524, verbot nämlich Karl, auch

durch den Papst aufgestachelt, nicht nur die Speierer Versammlung, sondern befahl zugleich, daß, bis ein ordnungsmäßig und von der zuständigen Stelle berufenes Konzil die Glaubenssache entscheide, alles Disputieren, Erläutern und Interpretieren in betreff der Satzungen des christlichen Glaubens gänzlich unterlassen und das Wormser Edikt aufrecht erhalten und ausgeführt werde.

Es war ein Stein, den Karl der deutschen Nation statt des Brotes gab, nach dem sie verlangte. „Alle Welt“, sagte Luther von der erhofften Speierer Versammlung, „gaffte mit großer Gier und erwartete herzlich, es solle da gut werden!“ Auch das Reichsregiment verbarg sein Mißvergnügen über jenen Schritt des Kaisers nicht, von dem es ihn vergeblich abgemahnt hatte, und Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, der erste weltliche Fürst des Reichs, stellte jenem vor, wie die höchste Not im Reiche es erfordere, daß man ein Einsehen habe, damit nicht „die deutsche Nation einen mercklichen und unwiederbringlichen Fall tue“. Das waren prophetische Worte, die ihre Erfüllung alsbald finden sollten. Denn was geschah! Die verbotene Versammlung zwar fand nicht statt; aber nun erhob sich der gemeine Mann und legte Hand an, um die das Zeitalter bewegenden Fragen in seiner Weise zu lösen. Nicht als wäre der sogenannte Bauernkrieg, die gewaltigste innere Revolution, die sich je auf deutschem Boden abgespielt hat, die unmittelbare Folge des Verbots der Speierer Versammlung gewesen oder überhaupt aus den Vorgängen der letzt vorausgegangenen Jahre ausschließlich zu erklären. Vielmehr ging die in den unteren Schichten der Nation vorhandene Gährung, der in erster Linie wirtschaftliche und soziale Mißstände zugrunde lagen, bis weit vor 1517 zurück und hatte sich schon vor Luthers Thesenanschlag in wiederholten, wie-wohl örtlich begrenzten Ausbrüchen Luft zu machen versucht. Seit dann aber die religiöse Frage in Deutschland beherrschend in den Vordergrund trat, teilte sich die gewaltige Erregung der Geister, die sie mit sich brachte, auch den unteren Schichten des Volkes mit, die das Evangelium von der Freiheit des Christenmenschen vielfach im Sinne einer allgemeinen Befreiung von den Lasten, denen sie unterworfen waren, auffaßten. Auch konnte schon aus dem Grunde, daß die

kirchlichen Abgaben und Lasten nicht die geringfügigsten unter den Beschwerden des gemeinen Mannes waren, diesem der Gang, den die kirchliche Bewegung nehmen würde, nicht gleichgültig bleiben, und es ist darum auch nicht undenkbar, daß der Bauernkrieg 1525 unterblieben wäre, wenn nicht Einwirkung von außen, wie wir sahen, versucht hätte, jene zu ersticken. Es war auch sicherlich kein Zufall, daß die Erhebung am frühesten in den vorderösterreichischen Landen zum Ausbruch kam, wo die geistliche und die weltliche Obrigkeit, nämlich der Bischof von Konstanz und Erzherzog Ferdinand von Österreich, in der Unterdrückung der Neuerungen miteinander wetteiferten.

Wir können hier auf den Verlauf des Bauernkrieges nicht näher eingehen. Nach ein paar Monaten ängstlicher Spannung geschah, was unausbleiblich war: die Obrigkeiten, im ersten Augenblick überrascht und ohnmächtig, kamen zu sich, brachten ihre Hilfsmittel in Anwendung, traten auch miteinander in Verbindung, und den geschlossenen und wohlbewaffneten fürstlichen Heeren erlagen aller Orten die ungeordneten, meist schlecht geführten und noch mangelhafter ausgerüsteten Haufen der Bauern. Der Mai und Juni des Jahres 1525 sah überall die entscheidenden Niederlagen der letzteren. Daß sich vielerwärts blutige Verfolgungen an den Sieg der Fürsten anschlossen, kann kaum wundernehmen. Dabei geschah es aber auch, daß die Sieger, soweit sie Feinde der kirchlichen Neuerungen waren, ihren Vorteil wahrnahmen, um nicht nur die Empörer, sondern auch die Anhänger des Evangeliums zu verfolgen und zu strafen. So kam das Luthertum in Gefahr, die Fehde der Empörung zu zahlen; Bauern und Lutheraner erschienen gleichmäßig als die Unterlegenen und von der schonungslosen Rache der Sieger Betroffenen. Allein das Luthertum hatte bereits viel zu tiefe Wurzeln in die deutsche Erde gesenkt, als daß sie auch nur merkbar zu lockern gewesen wären. So hatten auch reformfreundliche Obrigkeiten nicht minder wie altgläubige im Felde gegen die Bauern gestanden. Die Folge der Besiegung der letzteren war daher nicht sowohl eine Schwächung des Luthertums, als vielmehr eine Stärkung der fürstlichen Gewalt als solcher, die die schwere Prüfung siegreich überstanden und Deutschland davor bewahrt hatte, der entfesselten Wut der

Massen zum Opfer zu fallen. Damit vergrößerte sich augenscheinlich die Gefahr, daß, nachdem bereits die Wege der einzelnen Glieder des Fürstentums begonnen hatten nach verschiedenen Richtungen auseinanderzugehen, das Ergebnis eine dauernde Spaltung der Nation sein würde. Dem stand jedoch die erhöhte Besorgnis entgegen, daß, wenn man fortfahre, die religiösen Bedürfnisse und Ansichten der Menge für nichts zu achten, die Empörung sich umfassender und schrecklicher wiederholen könne. Als ein helleuchtendes Flammenzeichen hatte der Aufstand von 1525 bewiesen, daß schwere Mißbräuche vorhanden waren, die mit der Niederwerfung der Empörung natürlich weder aus der Welt geschafft noch ihrer Wirkung für die Dauer beraubt waren. Aus dieser Sachlage entsprungenen Rücksichten haben, wie wir noch sehen werden, den Verlauf des Reichstags von 1526 wesentlich beeinflusst.

Für den Augenblick freilich schien der Ausgang des Bauernkriegs den Eiferern unter den Altgläubigen das Feld freizugeben. Unter den Fürsten Norddeutschlands zeichneten sich durch Anhänglichkeit an die Sache der alten Kirche Kurfürst Joachim von Brandenburg und der biedere, aber beschränkte Herzog Georg von Sachsen aus. Diese hielten im Juli 1525 in Dessau mit dem wetterwendischen, genußsüchtigen Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig eine Zusammenkunft ab, auf der sich die Versammelten verpflichteten zusammenzuwirken, daß die „verdammte lutherische Sekte“ als die Wurzel des soeben bezwungenen Aufruhrs ausgerottet werde.

Aber dieses Vorgehen der Altgläubigen beschleunigte nur auf der Gegenseite eine Entwicklung, die ebenfalls zum Zusammenschluß drängte. Schon nämlich bekannte sich eine Anzahl deutscher Fürsten zu den neuen Lehrmeinungen und ersuchte die Befreiung vom römischen Glaubenszwang. An der Spitze dieser Gruppe standen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen.

In Sachsen war soeben in den stürmischen Maitagen des Jahres 1525 Kurfürst Friedrich der Weise ins Grab gesunken und sein Bruder Johann „der Beständige“ ihm nachgefolgt. War Friedrich, indem

er seine Hand unentwegt über dem Reformator hielt, mit seiner Person mehr im Hintergrunde verblieben, so war sein Nachfolger, als glühender Verehrer Luthers, von Anfang an bereit, das, was er als evangelisch und Gottes Wort gemäß erkannt hatte, auch vor der Welt zu vertreten. Dem gereiften Manne trat dann als Gesinnungsgenosse der jugendlich-feurige Landgraf Philipp von Hessen zur Seite, den zuerst eine vom Zufall herbeigeführte Zusammenkunft mit Melanchthon, dann das eifrige Studium der Schriften der Reformatoren für immer zum überzeugten, unwandelbaren Bekenner ihrer Sache gemacht hatte. Wie sich versteht, hatte das Bekenntnis weder Johann noch Philipp gehindert, mit äußerstem Nachdruck die Bekämpfung der Aufständischen in Mitteldeutschland sich angelegen sein zu lassen; sie hatten darin mit Herzog Georg von Sachsen, dem Schwiegervater des Landgrafen, zusammen gestanden, und ehe sie sich in Mühlhausen nach erfochtenem Siege trennten, den Gedanken erwogen, die durch den Aufstand herbeigeführte Waffenbrüderschaft mittels eines Fürstenbundes, der durch gemeinsame Maßnahmen künftigen Aufständen vorbeugen oder, wenn solche sich wiederholten, sie mit vereinten Kräften bekämpfen sollte, zu einer dauernden zu machen. Das war freilich etwas ganz anderes, als was Herzog Georg dann mit den genannten Fürsten in Dessau verabredete. Die Evangelischen mußten sich durch dieses Bündnis unmittelbar bedroht sehen. Anfangs zwar suchten sie den Zwiespalt zu beschwören, indem sie vorschlugen, die streitigen Lehrmeinungen durch von beiden Seiten bestellte, gelehrte und fromme Personen prüfen zu lassen, um anzunehmen, was dem göttlichen Worte entspreche, was aber „am meisten dawider wäre“, bis auf einen „mehreren christlichen und endlichen Beschluß“ abzustellen. Als jedoch der Widerpart dies abwies und um dieselbe Zeit ein neuer kaiserlicher Erlass (auf den wir noch zurückkommen) im Reiche bekannt wurde, der das Wormser Edikt abermals einschärfte, da entschlossen sich die Evangelischen, ebenfalls den Weg des Bündnisses zu beschreiten und ihre Gesinnungsgenossen nach dem Vorgang der Gegner um sich zu scharen. Den Ausgangspunkt dazu bildete eine persönliche Zusammenkunft zwischen Johann und Philipp in Gotha am 27. Februar 1526. Hier gelobten sie einander

beizustehen und Leib und Gut, Land und Leute und ihr ganzes Vermögen daranzusetzen, um sich und die ihrigen beim Worte Gottes zu erhalten. Würde daher einer von ihnen wegen seiner kirchlichen Haltung angegriffen, überzogen oder beschwert, so sollte der andere ihm mit ganzer Macht zu Hilfe kommen. Gleichzeitig setzte man eine Liste von Reichsständen auf, die man für den soeben geschlossenen Bund zu gewinnen versuchen wollte, und zwar nicht nur Fürsten, sondern auch Grafen, Herren und Städte. Es war dies gewissermaßen der erste Entwurf zum Schmalkaldischen Bündnis, das ein halbes Jahrzehnt später den größten Teil der evangelischen Stände zusammenschloß. Die Mehrzahl der künftigen Bundesglieder findet sich schon auf der Gothaer Liste. Damals freilich, im Jahre 1526, wurde der Rahmen, den man spannte, noch bei weitem nicht ausgefüllt, zumal deshalb, weil eine größere Anzahl von Ständen noch nicht zu entschiedener Stellungnahme für oder wider das Evangelium gelangt war; auch konnte, was die Gewinnung der Reichsstädte für das evangelische Bündnis angeht, die Macht des Herkommens, das Fürsten und Städte in zwei getrennte, wo nicht gar feindliche Lager wies, nicht auf einmal gebrochen werden. Aber Bresche wurde in diese Macht der Überlieferung, wie wir gleich hören werden, doch schon damals gelegt. Und es war sicherlich ein namhafter Erfolg des Gedankens der Evangelischen Vereinigung, daß am 9. Juni 1526 der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen, die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg (zugleich mit Vollmacht für den ältesten der Brüder, Herzog Otto), Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Albrecht von Mansfeld (zugleich mit Vollmacht für seinen Bruder, den Grafen Gerhard) sich um die Person des Kurfürsten Johann versammelten und sich nach eingehender Beratung einstimmig bereit erklärten, der evangelischen Einigung beizutreten, dies auch durch die That bekundeten, indem sie durch Namenszug und Siegel die Bündnisurkunde vollzogen. Das gleiche that, den übrigen Städten voraneilend, die Stadt, die die Versammelten beherbergte, Magdeburg, das unter den norddeutschen Gemeinwesen fast als erstes die neue Lehre bei sich aufgenommen und zur herrschenden

gemacht hatte. Und daß somit diese eine Stadt nun Mitglied des Bundes der evangelischen Fürsten und Herren wurde, deutete bereits auf eine nicht mehr ferne Zukunft hin, in der die alten Gegensätze zwischen Herren und Bürgern einer auf das Evangelium gegründeten Gemeinschaft Platz machen sollten. Der Gedanke einer solchen Frontveränderung lag auch bereits in der Luft, seit im Juli 1524 ein Speierer Städtetag ein unverhülltes Bekenntnis zum Evangelium gebracht, und die Teilnehmer einer Tagung der Städte in Ulm im Dezember des nämlichen Jahres einander Beistand gegen jeden Versuch, das Wormser Edikt zur Durchführung zu bringen, zugelobt hatten. Als im September 1525 abermals eine städtische Versammlung in Speier abgehalten und hier der (übrigens nicht zur Ausführung gelangte) Beschluß gefaßt wurde, eine städtische Gesandtschaft an den Reichshalter Erzherzog Ferdinand abzuordnen, um dessen Verwendung bei seinem kaiserlichen Bruder zu erbitten, daß auf dem nächsten Reichstage von einer „gemeinen, gleichen, einhelligen Ordnung“ in den kirchlichen Bräuchen auf Grund des Gottesworts beraten und beschlossen werden dürfte, hielten die Versammelten, in der Einsicht, daß sie damit zugleich im Sinne des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen Philipp handelten, es für angezeigt, von diesem Beschluß den beiden Fürsten amtlich Kenntnis zu geben. Und vermutlich war es dann dieser Schritt der Städte, der den Landgrafen veranlaßte, bei Kurfürst Johann darauf zu dringen, daß man bei dem Bestreben, die Gesinnungsgenossen um sich zu sammeln, auch an den Städten nicht vorbeigehe. Der Landgraf hatte dabei sein Absehen zunächst auf die vier führenden Gemeinden Oberdeutschlands, Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm gerichtet; in der schon erwähnten Gothaer Liste erscheinen diese vier, außerdem Frankfurt, Worms und Speier sowie von den Gemeinden Mittel- und Norddeutschlands Magdeburg, Erfurt, Nordhausen, Hamburg, Lübeck und Lüneburg, endlich die Sechsstädte der Lausitz, wo die Reformation bereits Wurzel zu schlagen begonnen hatte. Schon vorher, nämlich ehe sich Kurfürst Johann und Philipp in Gotha trafen, um ihren Bund zu schließen, hatten sie die Stadt Nürnberg aufgefordert, sich an dieser Zusammenkunft zu beteiligen; Nürnberg

hatte zwar die Beschickung des Tages abgelehnt, aber doch erst nach längerem Schwanken. Und wenn sich im übrigen die Städte noch zurückhielten, so war dafür auch die Erwägung bestimmend, daß sie vor entscheidenden Schritten in einer Angelegenheit von so großer Tragweite zunächst einmal abwarten wollten, wie sich die Dinge auf dem nächstkünftigen Reichstage entwickeln würden. Denn schon durfte man dem Zusammentritt eines solchen entgegensehen.

II.

Wie wir uns entsinnen, hatte der letzte Nürnberger Reichstag beschlossen und verabschiedet, daß eine neue Reichsversammlung am Martinstage des Jahres (1524) in Speier stattfinden sollte. Diese Versammlung hatte der Kaiser, zwar mit zweifelhafter Berechtigung, aber mit durchschlagendem Erfolg von Spanien aus verboten. Damals waren im Reiche die ständischen Tendenzen, wie sie in dem 1521 eingesetzten Nürnberger Reichsregiment zum Ausdruck gekommen waren, zurückgetreten, das Personal des Regiments war erneuert und dieses selbst nach Eßlingen verlegt worden, wo es bald zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. Auf der andern Seite stieg der Einfluß des Reichsstatthalters, Erzherzog Ferdinands, des jüngeren Bruders des Kaisers, dem Karl im Jahr 1523 die deutschen Erblande des Hauses, Österreich mit den dazugehörigen Gebieten, als selbständige Herrschaft förmlich abgetreten hatte. Doch blieb der Erzherzog darum nicht weniger von dem Kaiser abhängig, der ihn vor allem mit der Aussicht förderte, ihn zum römischen König wählen zu lassen. Im Hinblick auf dieses Ziel wünschte Ferdinand, daß als Ersatz für den vereitelten Speierer Tag erneut ein Reichstag ausgeschrieben werde, jedoch nicht nach Speier, sondern seinen Herrschaften näher nach der Stadt Augsburg. Zwar schien manches dafür zu sprechen, daß ein Reichstag so lange aufgeschoben werde, bis Karl wieder in Person nach Deutschland kommen und selbst der Versammlung der Stände vorsitzen könne, um die volle Wucht seiner kaiserlichen Stellung und Macht geltend zu machen. Allein trotz der günstigen Wendung, die, wie wir noch sehen

werden, der französische Krieg im Jahre 1525 für den Kaiser nahm, ließ es sich noch immer nicht absehen, wann seine sonstigen Angelegenheiten sein Kommen nach Deutschland zulassen würden. Unter diesen Umständen gab Karl den Wünschen seines Bruders nach und schrieb unter dem 24. Mai 1525, von Toledo aus, einen neuen Reichstag aus, der am Michaelistage, 29. September d. J., in der Stadt Augsburg zusammentreten sollte. Allein das kaiserliche Ausschreiben kam dem Erzherzog mit erheblicher Verspätung, nämlich erst in den letzten Tagen des Juli, zu, was Ferdinand bewog, seinerseits den Zeitpunkt des Zusammentritts des Reichstages um sechs Wochen zu verschieben und die Stände zum Martinstag, 11. November, nach Augsburg einzuladen. Es zeigte sich jedoch, daß auch dieser Zeitpunkt noch zu früh war. Die Nachwehen des kaum niedergeschlagenen Aufbruchs hinderten zahlreiche Obrigkeiten, ihre Lande für längere Zeit zu verlassen oder auch nur ihre Räte zu entsenden, und so war es ein gar kleines Häuflein von Fürsten und Botschaftern, das sich in Augsburg zum Reichstag zusammenfand. Es kam daher nicht zu eigentlichen Verhandlungen, sondern nur zur Vereinbarung eines „Abschieds“ (vom 9. Januar 1526), der einige Bestimmungen über das Verhalten bei erneutem Aufbruch enthielt und alles Sonstige auf eine künftige Versammlung verschob. In Ansehung „der unvermeidlichen, des heiligen Reichs obliegenden und hochwichtigen Sachen, damit (= mit denen) deutsche Nation dieser Zeit mehr und beschwerlicher dann in menschlicher Gedächtnis nie, beladen gewesen“, setzte man fest, der Reichstag solle am 1. Mai d. J. in Speier aufs neue zusammentreten, wo man die Reichshändel stattdessen beratschlagen und zu wirklicher Exekution, Handhabung und Vollziehung bringen wollte. Bis aber dieser neue Reichstag sich versammelte, sollte es in den kirchlichen Dingen nach dem Abschied des letzten Nürnberger Reichstages (vom 18. April 1524) gehalten werden und jede Obrigkeit ein fleißiges Aufmerken haben, daß in ihren Gebieten das „heilige Evangelium und Gotteswort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruf und Argernis gepredigt“ werde, — womit also die kirchlichen Dinge in dem Stand gelassen wurden, wie sie sich vor dem

Bauernkriege gestaltet hatten. Von einer Verpflichtung auf das Wormser Edikt war jedoch nicht die Rede; man ging über dieses schweigend hinweg.

Freilich handelte es sich ja nur um eine Frist von wenigen Monaten. Schon am 1. Februar 1526 erging seitens des Reichsregiments das förmliche Einberufungsschreiben des Reichstags, und einen Monat später, am 2. März, ließ der Erzherzog in Speier Quartier bestellen, um etwa 14 Tage darauf Augsburg zu verlassen und sich nach dem Westen des Reichs in Bewegung zu setzen. Um die nämliche Zeit begannen auch andere Stände sich am Orte des künftigen Reichstags mit Quartier zu versehen. Trotzdem wurde das Zustandekommen der Versammlung zum anberaumten Zeitpunkt nochmals zweifelhaft. Der Augsburger Reichsabschied war noch von der Voraussetzung ausgegangen, daß, da die Dinge sich bereits zur Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und seinem französischen Nebenbuhler anließen, ersterer den erstreckten Reichstag in eigener Person werde besuchen können. Diese Voraussetzung jedoch wurde in Kürze hinfällig. Zwar wurde der Friede noch im Januar 1526 zur Tatsache, und am 5. Februar kündigte Karl seine Absicht an, in einigen Monaten Spanien zu verlassen, so zwar, daß er von dort zuerst nach Rom zöge, um aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone in Empfang zu nehmen, dann aber ins Reich zu kommen. Doch wann würde letzteres geschehen? Es war klar, daß, wenn Karl daran festhielt, auf dem nächsten Reichstag persönlich zu erscheinen, dieser um Monate verschoben werden mußte. Allgemein wurde daher mit einer Vertagung des Reichstags gerechnet, und kein einziger Stand machte sich zum 1. Mai nach Speier auf den Weg. Allein die Angelegenheiten des Kaisers gingen dann nicht so glatt und schnell vonstatten, wie er selbst geglaubt oder zu glauben den Schein angenommen hatte, und es entsprach nicht der Art Karls, die Dinge, die ihm oblagen, vorschnell abzubrechen, um sich neuen Zielen zuzuwenden. So ließ er unter dem 25. März 1526 den Brudet wissen, daß der Zeitpunkt, an dem er Spanien werde verlassen können, noch ganz ungewiß sei. Das besagte also, daß der Reichstag ohne den Kaiser werde stattfinden oder ins Unabsehbare verschoben werden müssen. Die

Entscheidung stand nun bei Erzherzog Ferdinand. Dieser sah die neuen Schwierigkeiten, die den Kaiser behinderten, mit großem Unbehagen, und er hat zeitweilig wohl auch daran gedacht, den Reichstag abzukündigen. Allein er bedurfte des Reichs, weniger zwar, um zum römischen König erwählt zu werden, was zur Zeit nicht mehr zur Verhandlung stand, als um Hilfe gegen den Erbfeind im Osten, die Türken, zu erhalten, die in großen Rüstungen wider das Abendland standen und zunächst Ungarn, weiter aber, wofern ihnen dort nicht gewehrt wurde, auch die österreichischen Lande bedrohten. Außerdem mußte das Reich vermocht werden, neue Mittel zur Unterhaltung seiner hohen Behörden, des Regiments und des Kammergerichts, zu bewilligen und aufzubringen.

Durch diese Gründe bestimmt, setzte Ferdinand seine Reise nach dem Westen fort und kam am 18. Mai nach Speier, wo es freilich noch nicht nach einem Reichstage aussah. Kein Reichsstand war anwesend, nur einige wenige Gesandte, die zunächst einmal abwarten sollten, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden. Ungeduldig erließ der Erzherzog am 30. Mal Mahnschreiben ins Reich, in denen er drohte, wieder abzureisen, falls nicht binnen zwölf Tagen die Stände sich einfänden.

Weniger wohl diese Mahnung an sich als die sichere Kunde, daß der Erzherzog in Speier eingetroffen sei, also der Reichstag zustande kommen werde, hat es dann bewirkt, daß seit der zweiten Woche des Juni eine größere Anzahl von Ständen dort eintraf. Wenn es nicht früher geschah, und zumal solche Stände, die ihren Sitz in größerer Entfernung vom Rhein hatten, sich noch länger erwarten ließen, so lag die Schuld nicht an ihnen, sondern an der lange bestehenden Ungewißheit, ob — unter dem Druck der dargelegten Umstände — der Reichstag in Kürze oder überhaupt eröffnet würde, und mit Unrecht klagte der Erzherzog noch in einem Berichte, den er dem Kaiser am 20. Juni erstattete, über die Lässigkeit vieler Stände in der Erfüllung ihrer Reichspflichten. Vier Tage später war man schon so weit, daß zur Eröffnung des Reichstags geschritten werden konnte. Persönlich anwesend waren die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, von den Fürsten der weltlichen Bank Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach und Pfalzgraf Johann von Simmern, von Geistlichen die Bischöfe Bern-

hard von Trient, Georg von Speier, aus dem Hause Pfalz, und Wilhelm von Straßburg und der Roadjutor der Reichsabtei Fulda. Eine größere Anzahl anderer Fürsten und Herren hatte ihre bevollmächtigten Gesandten in Speier, um sie entweder für die Dauer des Reichstags oder nur vorläufig, bis zu ihrer persönlichen Ankunft, zu vertreten, so die Kurfürsten von Köln und Sachsen, die beide im Laufe der Verhandlungen eintrafen, während der sechste Kurfürst, Joachim von Brandenburg, dem Reichstag in Person fernblieb, auch erst lange Wochen nach der Eröffnung der Verhandlungen einen Vertreter sandte. In der Fürstenturie überwog anfangs die Zahl der Gesandten die der Herren um das Mehrfache; erst nach und nach wurde durch die Ankunft der letzteren selbst, z. B. mehrerer Fürsten des Pfälzischen Hauses, des Landgrafen von Hessen, der Markgrafen von Baden, des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg, das Verhältniß ein anderes. Andererseits blieben aus der Zahl der namhafteren Fürsten außer Kurbrandenburg die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Heinrich von Wolfenbüttel, Georg von Sachsen, dem Reichstag überhaupt in Person fern. Sehr kläglich blieb es um den Besuch des Reichstags durch die geistlichen Fürsten bestellt. Außer den schon genannten Prälaten ließen sich nur noch der Bischof Konrad von Würzburg und Pfalzgraf Heinrich, Roadjutor von Worms und Bischof von Utrecht, in Speier blicken; die große Mehrzahl der Prälaten blieb trotz aller Mahnungen des Erzherzogs und ihrer eigenen Gesandten dem Reichstage fern. Nicht unansehnlich war endlich die Zahl der Städteboten, die sich in Speier nach und nach sammelten. Die frühesten waren außer denen von Speier und Worms die Vertreter von Metz und Besançon; schon vor dem Eröffnungstage traten zu ihnen die Boten der großen oberdeutschen Städte Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm, von denen die beiden letztgenannten zugleich Vollmacht für eine Anzahl kleinerer fränkischer und schwäbischer Städte hatten. Wenig später fanden sich die Boten von Augsburg, das hernach noch die Vertretung von Schwäbisch-Hall übernahm, Köln und Reutlingen, im Verlaufe der Zeit endlich die von Aachen, Lübeck, Rotenburg und Gelnhausen ein. Ferner erschienen in Speier Abordnungen vom Reichsregiment und vom Reichskammer-

gericht sowie vom Schwäbischen Bunde, und endlich waren auch auswärtige Mächte vertreten, nämlich König Ludwig von Ungarn, der Herzog von Savoyen und die Republik Venedig. Der Papst hatte eine eigene Botschaft nicht gesandt, nur der als sein Vertreter bei dem Erzherzog beglaubigte Nuntius Girolamo Rorario begleitete diesen auch nach Speier, ohne jedoch auf dem Reichstag zu größerer Bedeutung zu kommen.

Abwesend war und blieb auch, wie wir wissen, das Reichsoberhaupt, der Kaiser. Er wurde vertreten zunächst durch den Erzherzog und vier für diesen Reichstag ausdrücklich ernannte Kommissare, nämlich den Bischof Bernhard von Trient, die Markgrafen Philipp von Baden und Kasimir von Brandenburg und Herzog Erich von Braunschweig. Wichtiger war, daß der Kaiser es als sein Recht in Anspruch nahm, die Gegenstände zu bestimmen, über die das Reich beraten sollte, und für die Beratungen selbst Richtlinien zu geben.

Hinter den Wünschen Karls und seinen Erlassen und Verfügungen aber stand eine Macht, die eben damals fast unwiderstehlich erscheinen mochte. Wie schon berührt, hatte der Kaiser den mehrjährigen Kampf mit dem französischen Nebenbuhler zu glücklichem Ende geführt. Am 25. Geburtstage des jungen Monarchen, dem 24. Februar 1525, war in Oberitalien die Entscheidung gefallen. Die Kaiserlichen hielten hier die feindliche Festung Pavia umschlossen; zum Entsatz nahte König Franz an der Spitze seiner Streitmacht. Allein als es zum Kampf kam, erlitten die Franzosen dank der Tapferkeit der deutschen Landsknechte ihres Gegners die schwerste Niederlage; Tausende bedeckten das Schlachtfeld, und mit anderen Tausenden fiel als köstlichste Beute König Franz selbst in die Hände des Siegers. Fast ein Jahr verbrachte der Franzose in Haft; erst als er — im sogenannten Madrider Frieden vom 19. Januar 1526 — in die schweren Bedingungen einwilligte, die ihm sein Gegner auferlegte, öffneten sich die Tore seines Gefängnisses. Daß Franz, indem er den Frieden beschwor, bereits fest entschlossen war, ihn nicht zu halten, äußerte erst nach und nach seine Wirkungen. Zunächst stand der Kaiser ohne gleich mächtigen Nebenbuhler als der Schiedsrichter der Geschichte Europas da.

Das mußte sich natürlich auch in seinem Verhältnis zu den ihm

untergebenen Völkern auswirken. Was konnte Karl noch hindern, diesen das Joch seines Willens aufzuzwingen und alle Widerstände, die sich irgendwo regen mochten, zu ersticken?

Damit schien also auch der Zeitpunkt gekommen, um mit dem Lutherthum, mit den Anhängern des 1521 geächteten Ketzers, den Übertretern des Wormser Edikts abzurechnen. Und an dem Willen dazu fehlte es dem Kaiser sicherlich nicht. Nur stand der Betätigung dieses Willens noch ein Umstand hemmend entgegen, nämlich die fortdauernde Unmöglichkeit Karls, persönlich ins Deutsche Reich zu kommen und sich, durch andere Obliegenheiten ungestört, den deutschen Dingen zu widmen. Was freilich aus der Ferne geschehen konnte, um die kirchliche Bewegung zu bekämpfen, das zu tun war Karl allezeit bereit, wie wir das ja schon an seinem Verhalten gegenüber dem geplanten deutschen „Nationalkonzil“ von 1524 wahrgenommen haben. Trotz der schlimmen Folgen aber, die das Verbot dieser Versammlung nach sich gezogen hatte, bekundete auch das schon erwähnte Ausschreiben zum Augsburger Reichstag vom 24. Mai 1525 den festen Entschluß des Kaisers, den seit seinem Fortgang aus dem Reich dort eingeführten Neuerungen nicht das geringste Zugeständnis zu machen. Er warnt darin erneut die Stände, Festsetzungen zu treffen oder Beschlüsse zu fassen, die geeignet wären die bestehenden kirchlichen Einrichtungen irgendwie zu verändern, was lediglich Sache eines Konzils sei, und weist folgerecht dem Reichstag die Aufgabe zu, mittlerweile Fürsorge zu treffen, daß die Anhänger der neuen, Zwietracht säenden und der christlichen Religion sowie dem kirchlichen Herkommen zuwiderlaufenden Lehre auf Grund des Wormser Dekrets zur Rechenschaft gezogen werden könnten. In noch schärferer Tonart gedenkt die Instruktion, die den Ständen namens des Kaisers bei der Eröffnung des Reichstags mitgeteilt werden sollte, der „beschwerlichen, verdamnten und irrigen Neuerungen“, die göttlichen und christlichen Satzungen, auch kaiserlichen und des Reichs Ordnungen, Mandaten und Abschieden zuwiderlaufen und, wenn man sie gewähren lasse, zu völliger Zerrüttung des Glaubens und Zerstörung der christlichen Religion, auch Auflösung aller Ordnung im Reiche führen müssen.

Wie wir wissen, kam es in Augsburg nicht zu eigentlichen Verhandlungen, sondern nur zur Ansetzung eines neuen Reichstages. Für diesen setzte nun der Kaiser, als es sich herausstellte, daß er persönlich wiederum nicht werde erscheinen können, seine Willensmeinung erneut in einem Aktenstücke auf, das die Augsburger Instruktion im wesentlichen wiederholte, jedoch mit dem Unterschiede, daß während letztere dem Reichstag unter andern die Aufgabe zuwies, auch die Beschwerden der weltlichen Stände gegen den Stuhl zu Rom und den Klerus vorzunehmen und die Mißbräuche, die sich in den Gottesdienst eingeschlichen hätten, abzustellen, das spätere Aktenstück davon schweigt.

Letzteres hat die Form eines Anbringens der kaiserlichen Kommissare an die Reichsversammlung. Es stellt die sogenannte „Proposition“ dar, die letzterer die Aufgaben, die sie nach der Ansicht des Kaisers zu lösen hat, bekanntgibt. Die „Proposition“ wirft zunächst einen Rückblick auf den Verlauf der Dinge im Reiche seit dem letzten Nürnberger Reichstag: wie der Kaiser den in Aussicht genommenen Speierer Tag insoweit verboten habe, als dort keine Neuerung oder Determination in Sachen des Glaubens und der Religion vorgenommen werden dürfe; wie er dann, angesichts des großen Aufruhrs, der Bewegungen und Empörungen wider die Obrigkeiten, auch der drohenden Haltung des Türken, einen anderen Reichstag nach Augsburg gelegt und zu diesem auch sein persönliches Erscheinen in Aussicht gestellt, hernach aber, da er sich durch höchste und beschwerlichste Obliegenheiten am persönlichen Erscheinen verhindert gesehen, seine Kommissare mit Vollmacht nach Augsburg gesandt habe. Allein hier sei der Besuch so schwach gewesen, daß man sich genötigt gesehen, die Versammlung zum 1. Mai nach Speier zu erstrecken. Der Kaiser habe das gebilligt und den neuen Reichstag auch seinerseits förmlich berufen. Abermals jedoch verbieten es ihm die Geschäfte, zur angegebenen Zeit selbst in Speier zu erscheinen; er darf aber hoffen, sich in absehbarer Zeit aus seinem Hispanischen Königreich zu erheben, um in eigner Person nach Rom zum Empfang der Kaiserkrone zu gehen, wo er bei diesem Anlaß mit dem Papste auch über die Abhaltung eines gemeinen Generalkonzils verhandeln wird, auf dem unseres heiligen Glaubens und

gemeiner Christenheit Anliegen und Beschwerden gewendet, alle Kezerei, Mißbräuche und Unordnungen, die sich an vielen Orten, doch leider am gefährlichsten und lästerlichsten im Heiligen Reiche deutscher Nation, zutragen und halten, abgestellt, ausgerottet und durch eine heilsame, einhellige, christliche Reformation, Ordnung und Satzung hinfüro solche nicht nur unchristliche, sondern auch ganz unmenschliche Aufrubren und Erhebungen allenthalben verhütet werden sollen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Abhaltung eines solchen Konzils sich etwas verweilen werde, während es gleichwohl unleidlich und zum höchsten beschwerlich wäre, gemeine deutsche Nation noch länger in den erwähnten Irrthümern zu belassen, angesichts dessen, daß bei etlichen Reichsständen täglich mehr und mehr verdammte und irrige Neuerungen einreißen, auch öffentlich mit „sorglichem Argernis“ des gemeinen Volkes gepredigt und viele neue Schriften mit schmähhlicher Anfeizung gegen die Obrigkeiten im Druck ausgebreitet werden, alles zuwider göttlichen und christlichen, auch des Kaisers und Reichs Ordnungen, Satzungen, Mandaten und Abschieden.

Um nun die schädlichen Folgen, die hieraus, wo nicht zeitlich und wohlbedacht dawider eingeschritten wird, sich ergeben müssen, mit Hilfe des Allmächtigen und Zutun der löblichen Kurfürsten, Fürsten und andern Stände des Reichs abzuwenden, ist des Kaisers ernstliches Ansinnen, Begehren und Befehl, daß die Stände im Verein mit seinen bevollmächtigten Kommissaren auf dem gegenwärtigen Reichstag in erster Linie Mittel, Maße und Wege beratschlagen, bedenken und beschließen sollen, wie der christliche Glaube und der gemeinen Kirche wohl hergebrachte, gute christliche Übung und Ordnung in der Zwischenzeit bis zu einem freien Konzilium gehandhabt und hierin unter den Gliedern des Reichs Einigkeit von männiglich gehalten, auch die Übertreter für ihren Frevel gestraft werden, und falls sich jemand der Bestrafung mit Gewalt widersetzen sollte, eine Obrigkeit der andern behilflich sein möge, damit dem kaiserlichen (Wormser) Edikt sowie dem, was der Reichstag in dieser Angelegenheit beschließt, von jedermann nachgelebt werde.

Des weiteren soll der Reichstag eine Ordnung schaffen, mittels der,

wenn künftig die Untertanen sich abermals wider die Obrigkeiten empören sollten, gleich im Anfang ohne Zeitverlust und Weiterung Widerstand und Gegenwehr geleistet werden könne.

Der dritte Punkt betrifft die Abwehr der Türken mittels einer beharrlichen, förderlichen und ansehnlichen Hilfe, wie über eine solche schon auf dem verbotenen Speierer Tage hatte verhandelt und beschlossen werden sollen. Daran schließt sich die Aufgabe, für die Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts Sorge zu tragen, nachdem der zweijährige Zeitraum, für den das Reich auf dem letzten Nürnberger Reichstage die Mittel bewilligt hatte, soeben (mit dem 19. Mai 1526) abgelaufen war.

Diese vier Artikel bezeichnet die Proposition als die vornehmsten und Hauptartikel, denen die Sorge des Reichstags in erster Linie zuzuwenden sein wird. Dazu kommt noch eine Reihe von Gegenständen minderer Wichtigkeit, die nach oder zwischen jenen, „wie es sich wohl fügen und schicken will“, vorgenommen werden sollen. Dahin gehören u. a. Besetzung des Regiments und Kammergerichts, Schaffung einer „beständigen“ Reichsmünze, Monopolien, Session und Stimme der Städte auf den Reichstagen, gemeine Halsgerichtsordnung u. a. m.

Wird dergestalt zwischen Haupt- und Nebenpunkten, Gegenständen erster und zweiter Ordnung geschieden, so ruht unter jenen der stärkste Ton auf dem ersten Punkt, der kirchlichen Angelegenheit. Der Kaiser hatte um die Zeit, da er die Proposition für den Speierer Reichstag abfassen ließ, im Frühjahr 1526, den Besuch eines deutschen Reichsfürsten erhalten und von diesem allerlei Mitteilungen über den Stand der Dinge in Deutschland empfangen. Dies war Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, den wir bereits als Teilnehmer des Dessauer Bündnisses der Altgläubigen kennengelernt haben. Heinrich unterhielt anfangs, bevor die konfessionellen Gegensätze sich geltend machten, freundschaftliche Beziehungen zu dem jungen Landgrafen von Hessen, deren letzte Auswirkung darin zu erblicken ist, daß Philipp den Namen des Braunschweigers auf die Gothaer Liste von 1526 setzte. Allein Heinrich, ein roher, gewalttätiger und sittenloser Fürst, in dessen Seelenleben die Religion nicht die ausschlaggebende Rolle spielte, zog der

engeren Verbindung mit dem Hessen die Gunst des Kaisers vor. Er begab sich zu Anfang des Jahres 1526 selbst an den Kaiserhof, wo er von dem unaufhaltsamen Umsichgreifen des Luthertums in Norddeutschland nicht genug zu berichten wußte, auch seine Bemühungen, diesem im Bunde mit anderen gehorsamen Fürsten entgegenzuwirken, nicht verschwieg, aber ebensowenig verhehlte, daß diese Bemühungen bisher fruchtlos geblieben seien; die Bewegung mache nur immer größere Fortschritte, und sie, die Verbündeten, müßten gewärtigen, daß man ihre Untertanen verführe und ihnen abwendig mache.

Durch diese Mittheilungen bewirkte Heinrich, daß der Kaiser an alle Stände des Deutschen Reichs, die man der katholischen Sache noch erhalten zu können hoffte, eine nochmalige Mahnung zu richten beschloß, standhaft zu bleiben und sich weder durch List noch Gewalt von den Lutherischen umgarnen zu lassen, um so weniger, als er, der Kaiser, in kurzem unfehlbar ins Reich kommen werde, um dort „solchen Aberglauben und Gotteslästerungen förderlich auszutilgen“. Damit nicht genug, ließ der Kaiser gleichzeitig, unter dem 25. März 1526, für den Erzherzog, als den vornehmsten Vertreter der kaiserlichen Gewalt im Reiche, eine geheime Sonderweisung aufsetzen, die ihn bevollmächtigte und beauftragte, wenn immer er es für zweckmäßig erachte, d. h. wenn die Verhandlungen des Reichstags in der Religionsache eine verfängliche, den Absichten des Kaisers zuwiderlaufende Richtung nehmen würden, der Reichsversammlung jedwede Verhandlung über diesen Gegenstand im Namen des Kaisers schlechthin zu untersagen. Wann und mit welchem Erfolg Ferdinand von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht hat, werden wir sehen.

Vorderhand aber blieb dies verhängnisvolle Aktenstück von tiefem Geheimnis bedeckt; selbst die kaiserlichen Kommissare scheinen von seinem Vorhandensein keine Ahnung gehabt zu haben, als sie nun am 25. Juni 1526 bei der feierlichen Eröffnungssitzung des Reichstags im großen Saale des städtischen Rathauses zu Speier die kaiserliche Proposition vorlegten, um den Verhandlungen zur Grundlage zu dienen.

Einer beträchtlichen Zahl der deutschen Obrigkeiten war es zweifellos Ernst mit dem Reichstag; sie hatten den Wunsch und Willen, auf ihm

etwas Dauerhaftes zustande zu bringen und das kranke Reich, soviel ihnen möglich, zu heilen. Von bemerkenswerter Einsicht zeugt z. B. eine Denkschrift, die Pfalzgraf Friedrich, der Beherrscher der Oberpfalz, Bruder und später auch Nachfolger des Kurfürsten Ludwigs V. von der Pfalz, schon im Jahre 1525, noch unter dem frischen Eindruck der Bauernerhebung, hatte aufsetzen und seinen Gesandten zum Augsburger Reichstage mitgeben lassen.

Der Pfalzgraf hält die Berufung eines Konzils, das aber in deutschen Landen tagen muß, für unumgänglich; doch hat es nur in dogmatischen und rituellen Fragen zu entscheiden, also über einer oder beiderlei Gestalt des Sakraments des Altars, über die Heiligenverehrung, die gottesdienstlichen Bräuche, die Beichte, dazu auch über die Frage, was von der Gewalt des Papstes und der Bischöfe zu halten sei. Auf der anderen Seite ist es die Aufgabe des Reichstags, die akut gewordenen Schäden des öffentlichen Lebens, besonders des kirchlichen, vorzunehmen und zu bessern. Der Pfalzgraf verlangte zu diesem Behufe z. B., daß die Bibel in maßgebender Weise verdeutscht und das Gotteswort ohne Spitzfindigkeit und noch weniger nach dem Belieben oder dem Vorteil einzelner ausgelegt, vielmehr dem Volke in einer Weise verkündigt werde, daß jeder daraus erkenne, wie er sein Leben einzurichten habe, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Bei der Anstellung der Geistlichen ist mit größerer Sorgfalt als bisher vorzugehen und vor allem darauf zu sehen, daß jede Pfarre und Pfründe ihren eigenen Inhaber habe. Der Klosterzwang ferner soll aufgehoben werden und jedem freistehen, das Kloster zu verlassen; derjenige andererseits, der bleiben will, mag das unbelästigt tun, wofern er sich nur nach der Ordnung seines Standes ehrbar hält. Ebenso sollen Geistliche ungescheut zur Ehe greifen können, nur nötige man keinen dazu; künftig aber sollen fleischliche Vergehen Geistlicher um so unnachsichtlicher bestraft werden. Auch soll die Begehung der Heiligtage und der Fasten vom Reich geregelt werden. Weiter macht der Pfalzgraf Vorschläge zur Verminderung der Abgaben an die Kirche. Der Überschuß reicher Pfründen und das Geld, das infolge der erhofften Verminderung der Klöster verfügbar werden wird, soll der Aufbesserung von Schulen, Spitalern, Armenhäusern

oder überhaupt den Zwecken des Staats zugute kommen. Auf diesen Wegen, zugleich auch durch Abstellung der sozialen und wirtschaftlichen Nothe des kleinen Mannes, wofür der Pfalzgraf ebenfalls ins einzelne gehende Vorschläge macht, hofft Friedrich die drohende kirchlich-politische Spaltung im Innern verhindern zu können; denn er erkennt klar, daß diese Spaltung mit Nothwendigkeit kommen muß, wenn man noch länger zögert, an eine gründliche, einheitliche Regelung der streitigen Fragen die Hand anzulegen und positive, allgemein annehmbare und für Alle verbindliche Festsetzungen zu vereinbaren.

Mit diesen Ausführungen berührt sich theilweis eine aus den ersten Tagen der Speierer Verhandlungen stammende Denkschrift, die sich unter den Akten eines der fränkischen Hohenzollern, des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, findet. Der Markgraf, ein scharfblickender Fürst, der großes Ansehen im Reich genoß, begrüßte als ein abgesagter Feind der geistlichen Wirthschaft die kirchliche Bewegung namentlich deshalb mit Freuden, weil sie den Einfluß des Klerus zu mindern versprach; auch umgab er sich mit Männern von entschieden lutherischer Gesinnung und Haltung, wie dem Kanzler Georg Vogler und dem Haushofmeister Freiherrn Johann von Schwarzenberg. Auf der andern Seite hielt Kasimir die herkömmlichen guten Beziehungen seines Hauses zu Oesterreich sorgfältig aufrecht, schlug auch das Ansinnen des Kurfürsten Johann von Sachsen, dem evangelischen Bündnis beizutreten, ab. Das hinderte ihn jedoch nicht, der Besserung der Zustände im Reich ständige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schon im Sommer 1524 arbeitete man auf Grund der Beschlüsse des Nürnberger Reichstags im Fränkischen wohl nicht ohne Anregung oder Zutun Kasimirs eine Anzahl von Gutachten aus, die der Nationalversammlung im Herbst des Jahres vorgelegt werden sollten. Auf diese griff nun zwei Jahre später die angezogene Denkschrift zurück; sie verlangte, man möge jene Ausarbeitungen nebst den an anderen Orten entstandenen Gutachten der Beratung über den ersten Artikel der Proposition zugrunde legen; durch ihre Vergleichung würden sich zweifellos Maß, Mittel und Wege ergeben, wie christlicher Glaube und gute Ordnung bis zu einem freien christlichen Konzil gehandhabt, die Miß-

stände beseitigt und somit, wie es der Kaiser verlange, Friede und Einigkeit im Deutschen Reiche hergestellt und erhalten würden. Daneben möge dann der Reichstag aus fürstlichen und städtischen Vertretern einen Ausschuß bilden, der beauftragt werde, die „gravamina“, die Beschwerden der Nation wider die römische Kurie und den geistlichen Stand, zu untersuchen und abzustellen, um damit einen schon lange gehegten dringenden Wunsch der Nation zu erfüllen. Diese beiden Angelegenheiten, die Glaubenssache und die gravamina, soll der Reichstag in erster Linie vornehmen und erst, wenn sie erledigt sind, sich den übrigen Artikeln auf Grundlage der kaiserlichen Proposition zuwenden.

Ob diese Ausführungen dem Reichstag vorgetragen worden sind, wird nicht überliefert. Es kommt auch nicht viel darauf an. Die Hauptsache ist, daß sie wienicht minder die Instruktion des Pfalzgrafen Friedrich vom Jahre zuvor uns zeigen, wie nach den Ansichten zweier hervorragender Mitglieder der weltlichen Reichsaristokratie unbeschadet der Wirksamkeit eines künftigen Konzils vorerst das versammelte Reich selbst Hand anlegen und positive Arbeit leisten könne und müsse, um aus dem Wirrwarr der Zustände im Innern herauszukommen. Es war das die Ansicht derer, die den Dingen nicht mit vorgefaßten Ansichten gegenübertraten, sondern sich im Kampfe der Meinungen die erforderliche Unbefangenheit und Freiheit des Geistes bewahrt hatten, um die Dinge so zu sehen, wie sie lagen, und sie nicht nach feststehenden Normen und überlebten Vorstellungen meistern zu wollen. Das Weitere hing nun davon ab, ob und wie weit diese Kreise ihre Auffassung in den Verhandlungen des Reichstags würden zur Geltung und zum Siege bringen können. —

Wie wir uns besinnen, hatte die feierliche Eröffnung des Reichstags mittels Verlesung der Proposition, der „Thronrede“, wie wir heute sagen würden, am 25. Juni 1526 stattgehabt. Am folgenden Tage traten alle Ständekurien auf dem oberen Rathausaale zur ersten Beratung zusammen. Es galt, über die Reihenfolge schlüssig zu werden, in der die einzelnen Punkte der Proposition vorgenommen werden sollten. Das Ergebnis dieser Beratung konnte von vornherein kaum zweifelhaft sein; gleichwohl mußten die Formen gewahrt werden, in-

dem nun die Stände in den drei „Kurien“, der Kurfürsten, der Fürsten und Herren und der Städte auseinandertraten, um eine jede für sich zu beraten. Freilich standen die drei Kurien einander keineswegs gleich. Die Kurie der Kurfürsten, obwohl nur sechs Mitglieder zählend, hatte bei allen Verhandlungen die erste und gewichtigste Stimme; auf der anderen Seite waren die Rechte, die der dritten Kurie, d. i. den Frei- und Reichsstädten, auf den Reichstagen zustanden, noch niemals unzweifelhaft abgegrenzt und festgestellt worden; tatsächlich hatten jeweils die Städte nur so weitgehende Befugnisse ausüben können, wie die Kurfürsten und Fürsten ihnen einzuräumen sich bewogen fanden. Jedenfalls genügte es zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses, wenn Kurfürsten und Fürsten untereinander einig waren, oder wenn der kurfürstlichen Ansicht auch nur ein ansehnlicher Teil der Fürstenkurie zusiel, wie sich gleich zeigen sollte.

Zunächst nämlich beschlossen die beiden „oberen“ Stände gleichmäßig, daß die Artikel in der Reihenfolge beraten werden sollten, wie die kaiserliche Proposition sie aufzählte, also die Glaubenssache an erster Stelle. Nun fragte es sich aber, ob die beiden Kurien auch das Materielle der Beratung getrennt vornehmen oder einen Ausschuß zu gemeinschaftlicher Verhandlung bilden sollten. Hierüber war die Fürstenkurie zwiespältiger Ansicht: ein Teil — vermutlich waren es die einer durchgreifenden Reform Geneigten, die möglichst gründliche Arbeit geleistet wissen wollten — war für den Ausschuß, ein anderer dagegen. Da gaben denn die Kurfürsten den Ausschlag, die es vorzogen, für sich zu bleiben. So fiel der Ausschuß. Doch wurde für die Beratung des ersten Artikels in den beiden Kurien insoweit ein gemeinsamer Weg vorgesehen, daß man ihn hier wie dort in fünf Punkte zerlegte. Es sollte beraten werden: 1. über das Verbot des Kaisers, im christlichen Glauben Neuerungen oder Determination zu machen; 2. über die Erhaltung der wohlhergebrachten kirchlichen Bräuche; 3. die Abstellung der Mißbräuche; 4. das Verhalten gegen die Übertretungen derjenigen Bräuche, Satzungen und Ordnungen, die der Reichstag als „wohlhergebracht“ feststellen würde; 5. über die Ausführung des Wormser Edikts.

Nachdem dies festgestellt und vereinbart war, machten sich die Kurfürsten ohne Zeitverlust ans Werk. In Abwesenheit Joachims von Brandenburg auf der einen Seite und Johanns von Sachsen auf der anderen, dessen Vertreter Philipp von Seilitzsch durch den Streit um die Umfrage mit Kurmainz zunächst an regelmäßiger Teilnahme an den Verhandlungen verhindert wurde, bestanden im Schoße der ersten Kurie keine unüberwindlichen Gegensätze. Die Kurfürsten waren sich der Verantwortlichkeit, die auf ihnen als den ersten und vornehmsten Gliedern des Reichs lastete, bewußt und im allgemeinen auch von der Notwendigkeit durchdrungen, solche Reformen vorzunehmen, die die öffentliche Meinung zu fordern schien. Man verschloß sich der Erkenntnis nicht mehr, daß die Zeit eine andere geworden sei und man es nicht mehr mit einer Menge zu tun habe, die gutgläubig und willig hinnehme, was die hohe Obrigkeit ihr biete; der gemeine Mann, hieß es, sei so weit aufgeklärt, daß er sich mit dem einfältigen Glauben, wie die Väter, nicht mehr begnüge.

Demgemäß wurde von kurpfälzischer Seite ausgeführt: Wenn der Glaube, wie ihn die Apostel festgesetzt und wie er seit Christi Abscheiden aus der Welt verkündet und beobachtet worden sei, nicht in Zweifel gezogen und noch weniger verändert werden dürfe, auch der Kirche wohl hergebrachte Übungen und Ordnungen mindestens bis auf ein Konzil erhalten bleiben müssen, so seien doch auch unverkennbar zahlreiche „böse Gebräuche und Mißübungen“ mittels der Geistlichen in die Kirche eingeflossen“ (z. B. das Unwesen der Konservatoren, die Ausschreitungen und Übergriffe des geistlichen Gerichts), und da dürfe denn nicht nur der Reichstag einschreiten, sondern er habe die Pflicht, solche Mißbräuche zu beseitigen. Gleichzeitig widerriet der Kurfürst von der Pfalz, daß Untertanen, die sich gegen das Wormser Edikt vergangen haben möchten, bestraft würden; soweit es sich nicht um Übertretung bestimmter Gebote handle, auf deren Verletzung eine ausdrückliche Strafe gesetzt sei, möge das Reich seine Hände von diesen Dingen lassen, mindestens so lange, bis der Kaiser selbst komme; bis dahin möge es jeder Obrigkeit überlassen bleiben, sich mit ihren Untertanen, wenn irgendmöglich, in der Güte und ohne Strafen, die nur

Aufruhr, Widerwärtigkeit und Empörungen mehr als bisher zur Folge haben würden, auseinanderzusetzen.

Diesen Gesichtspunkten schlossen sich auch die übrigen Kurfürsten im wesentlichen an, wiewohl die Erklärung über den ersten Artikel, die namens der ersten Kurie am 30. Juni den Fürsten und Herren mitgeteilt wurde, sich einer vorsichtigeren Sprache befleißigte, indem sie vor allem den Schein zu wahren suchte, die kundgegebene Willensmeinung des Kaisers durchaus zur Richtschnur zu nehmen. Am bemerkenswertesten ist, was zum vierten Punkte, also gegen die Übertretungen vorgeschlagen wird. Diejenigen Stände, die Neuerungen vorgenommen haben, sollen, sofern sie im Reichstage erscheinen, „mit guten, beständigen und begründeten“ Ursachen gütlich ermahnt werden, sich von ihren Mitständen nicht zu sondern und mindestens bis zu einem Konzil oder der Ankunft des Kaisers in Deutschland von ihren Neuerungen abzustehen. Sollte auch einer die Gnade des Kaisers bereits verwirkt zu haben vermeinen, so wollen die übrigen Stände sich bemühen, dessen Ungnade abzuwenden. Von einem tätigen Vorgehen gegen die Neuerer aber wollen die Kurfürsten nichts wissen; vielmehr lehnt ihre Erklärung es ausdrücklich ab, von Durchführung des Wormser Edikts zu handeln; hat man sich, erklären sie, über die andern Punkte verglichen, so wird sich das Weitere von selbst finden.

Das war nun freilich nicht die Meinung sämtlicher Mitglieder der zweiten Kurie. Hier bezeichnete man es sogleich bei der Mitteilung des kurfürstlichen Gutachtens, dem man im übrigen seinen Beifall gab, für unerlässlich, bestimmte Festsetzungen über die Ausführung des Edikts und derjenigen Beschlüsse, die der Reichstag in diesem Betracht fassen werde, zu treffen. Übrigens war man in der zweiten Kurie zur Ausarbeitung eines eigenen Entwurfs über den ersten Artikel der Proposition noch nicht gekommen, und da nun die Kurfürsten wiederum mitteilen ließen, es sei noch zu früh, den streitigen Gegenstand zu behandeln, für den sich, wenn man nur erst über die anderen Punkte ins reine gekommen sei, schon Zeit und Gelegenheit finden würde, so verstummte zunächst der anfängliche Widerspruch und das kurfürstliche Gutachten wurde im Namen beider höheren Stände dem Städte-

Kollegium mitgeteilt. Aber als nun in die Einzelberatung eingetreten wurde und über die kirchlichen Mißbräuche verhandelt werden sollte, da war es mit der anscheinenden Einmütigkeit zwischen der ersten und zweiten Kurie alsbald vorbei. Die Geistlichen der letzteren widerstrebten der Vornahme der Mißbräuche durchaus und so nachdrücklich, daß endlich die Kurfürsten nachgaben und einwilligten, daß auf dem Reichstag von den „Mißbräuchen“ erst an letzter Stelle, wenn nämlich alle anderen Punkte der Proposition erledigt sein würden, gehandelt werden sollte.

Diese Nachgiebigkeit der Kurfürsten muß auf den ersten Blick überraschen. Es waren da wohl verschiedene Umstände und Erwägungen im Spiel. Zuvörderst erachteten sich die Kurfürsten in ihrer Vorrangstellung an der Spitze der Reichsstände für den gedeihlichen Fortgang der Verhandlungen in erster Linie verantwortlich, durften diese also, wenn irgend angängig, nicht scheitern lassen. Im übrigen hatten sie hinreichend Einsicht in die Gesamtlage, um zu wissen, daß, wenn sie auch jetzt die „Mißbräuche“ förmlich fallen ließen, die Beratungen doch über kurz oder lang auf diesen Gegenstand zurückführen würden, wie es auch geschah. Es kam hinzu, daß in der Proposition des Kaisers von den Mißbräuchen überhaupt nicht die Rede war; die Kurfürsten hatten sie bei ihrer Günteilung des ersten Artikels sozusagen eingeschwärzt, so daß ihre Stellung in diesem Punkte einigermaßen angreifbar war. Sie hätten, wenn sie sich hier hartnäckig erwiesen hätten, den Schein auf sich geladen, zum Kaiser in einen gewissen Gegensatz zu treten, was sie, wie wir wissen, durchaus zu vermeiden suchten. Man glaubt hier besonders die Hand des Kurfürsten-Erzbischofs von Trier, Richards von Greiffenklau, zu erblicken, eines Fürsten, dessen Namen wir auf der erwähnten Gothaer Liste finden; er wurde also von den Evangelischen den Freunden ihrer Richtung gezählt, freilich wohl mehr auf Grund freundlicher persönlicher Beziehungen zwischen Richard und dem Landgrafen, die sich davon herschrieben, daß letzterer drei Jahre zuvor dem durch Franz von Sickingen hart bedrängten Trierer zu Hilfe gezogen war und ihm geholfen hatte, die Burgen des Ritters zu brechen und diesen zur Strecke zu bringen. Es kam hinzu,

daß Richard als Stütze der französischen Partei unter den Reichsfürsten zum Hause Österreich seit langem in kaum verhülltem Gegensatz stand; noch im Jahre 1525 äußerte Erzherzog Ferdinand, der Trierer habe den Franzosen im Leibe. Aber nach dem Madrider Frieden näherte sich Richard, der die Sache König Franz' wohl für aussichtslos ansah, den Habsburgern und eben jetzt in Speier, wo er sich mit dem Erzherzog persönlich begegnete, kamen die kurz zuvor angeknüpften Verhandlungen in einem am 1. Juli vollzogenen Dienstvertrage des Erzbischofs mit den habsburgischen Brüdern zum Abschluß. Angesichts dessen wird man die Vermutung kaum abweisen können, daß bei dem geschilderten „Umfall“ der ersten Kurie Richard von Trier die Hand im Spiel gehabt habe.

So wandten sich also die Kurfürsten nunmehr der Vorberatung des zweiten Artikels der Proposition zu, der, wie wir uns entsinnen, dem Reichstag aufgab, Maßnahmen zu treffen, um künftigen Empörungen der Untertanen gleich von Anfang an ohne neue Beratungen entgegentreten und sie im Keime ersticken zu können.

Aber indem nun vom 2. Juli ab beide höheren Kurien den zweiten Artikel der Proposition in Beratung zogen, trat zwischen ihnen alsbald eine tiefgreifende Verschiedenheit der Auffassung und des Vorgehens zutage. Die Fürstenkurie nämlich hielt sich an den Wortlaut und beschloß, „allein von einer Maß und Form einer Hilfe und (Bestellung eines) Hauptmanns zu reden, so sich ein Aufruhr wider die Obrigkeit begeben, daß man wissen möchte, wie sich darin zu schicken, und denselben desto statlicher dämpfen möchte“. Dagegen faßten die Kurfürsten den Rahmen von Anfang an erheblich weiter. Sie glaubten ihrer Aufgabe in diesem Punkte nicht genügen zu können, wenn sie nicht vor allem danach trachteten, die Ursachen, die zu den vergangenen schweren Unruhen geführt hatten, aufzusuchen und abzustellen. In dieser Erwägung zerlegten sie den zweiten Artikel in drei Punkte; es sollte beraten werden erstens über die beginnende Glaubensspaltung als Ursache der Empörung; zweitens über andere Ursachen dieser, und erst an letzter Stelle über die Maßnahmen, die für künftige Aufstände vorzusehen sein möchten. Dabei griffen die Kurfürsten, soweit

es der Gegenstand zu erfordern schien, auf ihre Ausarbeitung über den ersten Artikel zurück. So nimmt ihr am 4. Juli fertiggestelltes Gutachten über den zweiten Artikel die Vorschläge des früheren über die gelinde Behandlung derjenigen Stände, die Neuerungen im Kirchenwesen vorgenommen haben, wieder auf. Gleichzeitig empfehlen sie die Beobachtung des Nürnberger Reichsabschiedes von 1523, der das Wormser Edikt überhaupt nicht erwähnt hatte. Aber neben den Irrungen in der Glaubenssache sind noch andere Übelstände vorhanden, die man ausrotten muß, wenn man in Zukunft vor Empörungen sicher sein will. An die Spitze dieser Übelstände nun stellt das Aktenstück die Mißbräuche, die sich, behauptet es, in allen Ständen finden; daß sie sich mehr als anderswo im geistlichen Stande fanden, sangen ja die Spagen von den Dächern! Im übrigen wird sehr verständigerweise menschlichere Behandlung der Untertanen, auch Einräumung eines gewissen Beschwerderechts an sie und dergleichen mehr empfohlen, um die besonneneren Elemente von dem Gedanken an Aufstände abzubringen; dagegen soll man die Heger und Unruhestifter verfolgen und strafen oder vertreiben. Für den Fall endlich, daß es trotzdem zu erneuten Empörungen komme, denen dann nur Mutwillen und Lust an Unruhen zugrunde liegen könne, mögen die Stände sich laut der Proposition über eine Ordnung zu gegenseitiger Unterstützung vereinigen.

Tritt in dieser kurfürstlichen Denkschrift unverkennbar die Absicht zutage, den Mißständen und Übeln, denen die Beratung galt, ernstlich zu Leibe zu gehen, so ist bei den Fürsten von einem derartigen Bestreben nichts wahrzunehmen; hier möchte man wohl den Bären waschen, aber ohne sein Fell naßzumachen. Also neue Verlegenheit! Wie sollte man diese Kluft, die da abermals zwischen der ersten und der zweiten Kurie sich aufthat, überbrücken?

Dieses Mal waren es die Städte, die als Retter in der Not auftraten. Ihnen war, wie erwähnt, das kurfürstliche Gutachten über den ersten Artikel der Proposition im Namen beider höheren Stände zur Beantwortung mitgeteilt worden.

Noch war nicht bei allen Reichsstädten das Evangelium durchgedrungen. Von den kleineren waren manche von dem Rückschlag, der

der Niederwerfung der empörten Bauern folgte, betroffen oder durch das Hervortreten radikaler Richtungen im Gefolge des Aufstandes ängstlich gemacht worden; bei einem Teil der größeren Gemeinde, wie bei Augsburg und Regensburg, hinderten die Belange des Handels und die Rücksicht auf die altgläubige Gesinnung mächtiger Nachbarn den Rat, dem Verlangen der Gemeinde nach Anschluß an das Evangelium stattzugeben. Aber fast in noch höherem Grade als bei den Fürsten hing das Wohl und Wehe der Städte von der Wiederkehr der Ruhe im Innern, der Herstellung und Sicherung geordneter Zustände im Reiche, ab und die städtische Obrigkeit hatte, in noch höherem Grade als die fürstliche, Fühlung mit den Bedürfnissen und Wünschen der Untertanen, deren Befriedigung auf einem oder anderen Wege für sie unumgängliche Notwendigkeit war. Die Menge war aber durch die gewaltigen Erschütterungen, die das Aufkommen und die Verbreitung der Predigt vom Worte Gottes begleiteten, aufgerüttelt worden; sie hatte fast überall das wiedergebrachte Evangelium mit Inbrunst aufgenommen. Es kam hinzu, daß eine größere Zahl der führenden oberdeutschen Gemeinden, vor allem die beiden angesehensten, Straßburg und Nürnberg, bereits seit Jahren ihren Anschluß an die Reformation vollzogen hatten, der Rat und Gemeinde in gleicher Weise anhängen. In Straßburg war damals bereits das Gestirn Jakob Sturms im Aufgehen, des bedeutendsten Staatsmanns, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus dem deutschen Bürgertum hervorgegangen ist, und auch Nürnberg zählte in dieser Zeit klarblickende evangelische Männer, die zwar vorsichtig, aber mit Festigkeit und Folgerichtigkeit die Geschicke der Stadt leiteten. Vertreter Straßburgs in Speier war Sturm, Nürnbergs Bernhard Baumgärtner. Auch das Haupt der schwäbischen Städte Ulm, im Reichstag durch den Altbürgermeister Bernhard Besserer vertreten, war durch das Bekenntnis den beiden genannten Städten eng verbunden und das gleiche galt von den rheinischen Gemeinden Frankfurt, Speier und Worms. So herrschte im Kollegium der Städteboten zu Speier im großen und ganzen Übereinstimmung und Einigkeit in den Zielen. Ihr Absehen war hauptsächlich auf zweierlei gerichtet: die Beseitigung des Wormser

Edikts und die Abstellung der Mißbräuche, d. h. alles dessen, was sich mit der neu erlangten Kenntniss von den Grundlagen des Christentums nicht vertrug. Schon die erste städtische Rundgebung auf dem Reichstag, eine Eingabe an die höheren Stände vom 26. Juni, erinnerte diese daran, daß sie, die Städte, schon auf dem letzten Nürnberger Reichstage gegen die Aufrechterhaltung des kaiserlichen Edikts als völlig undurchführbar Einspruch erhoben hätten, den sie jetzt, nachdem das seither Erlebte nur um so deutlicher seine Schädlichkeit erwiesen, in verschärfter Weise erneuern müßten, falls man noch mit ihm rechnen würde. Könnten doch aus dem Versuch, den verhängnisvollen Erlass aufrechtzuerhalten, nur „Zerrüttung und Zerstörung gemeiner Städte, guter Polizei, Friedens und Einigkeit“ hervorgehen!

In dieser Gesinnung konnten die Städte sich durch die Erklärung der Kurfürsten über den I. Artikel der Proposition keineswegs zufriedengestellt erachten. Ihnen war es eben nicht um Milderung oder Umgehung des Edikts, sondern um unzweideutige Lossagung von ihm zu tun. Um ihrer Entgegnung desto mehr Wucht und Nachdruck zu geben, beschloßen die Gesandten, die Meinungsäußerung der Kurfürsten an „ihre Herren“, die Obrigkeiten von Nürnberg, Straßburg und Ulm mit der Bitte zu übersenden, ihnen ihre Ansicht darüber schriftlich mitzuteilen. Auf das Drängen der Stände mußten jedoch die Gesandten, noch bevor die erbetenen Ratschläge sie erreichen konnten, sich über eine Entgegnung schlüssig machen, die sie am 4. Juli einreichten. Die Grundlage bildeten Entwürfe aus der Feder des nürnbergischen Vertreters Baumgärtner. Die städtische Antwort schließt sich der von den oberen Ständen beliebten Fünfteilung des ersten Artikels an. Schon die Fassung des ersten Punktes zeigt die evangelische Grundbestimmtheit der Städteboten: in „unserm wahren heiligen Glauben“, der sich auf Christus und sein heiliges, unwandelbares Wort gründet, ziemt es keinem Menschen, irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Die wohl hergebrachten Übungen und Bräuche, fährt die städtische Eingabe fort, mögen bis auf ein Konzilium in Kraft bleiben — das will sagen: diejenigen, die dem Glauben an Christum und sein heiliges Wort entsprechen —, wogegen solche Bräuche und Ordnungen, die, aus mensch-

licher Erfindung stammend, die Christen von Gott weg führen und ihr Seelenheil gefährden, ohne Aufschub beiseitigt werden müssen. Auf ein Konzil kann man damit um so weniger warten, als dessen Zusammentritt in absehbarer Zeit kaum wahrscheinlich ist. Ferner muß an die schon so tief eingewurzelten, allgemein bekannten Mißbräuche ernstlich Hand angelegt werden. Im Punkte des Wormser Edikts endlich muß man den Kaiser bewegen, auf die Bestrafung der Übertreter zu verzichten, eine sehr maßvolle Forderung, die ja nicht das letzte Ziel der Städte aufdeckte, immerhin einer völligen Aufhebung des Edikts mindestens den Weg bahnte. Habe man sich, meint das Gutachten zum Schluß, auf solcher Grundlage geeinigt, so werde sich die Ausführung dessen, was vereinbart worden, von selbst finden.

Die Aufnahme, die die städtische Eingabe fand, war geteilt. Herzog Georg von Sachsen, dem sein Vertreter auf dem Reichstage jene zusandte, nahm an der grundlegenden Behauptung der Städte, daß kein Mensch in dem christlichen Glauben Änderungen vornehmen dürfe, schweren Anstoß. Kein Mensch! schrieb er entrüstet zurück, also auch kein Konzilium, das doch auch aus Menschen besteht! Auf der anderen Seite war dem Rat der Stadt Nürnberg die Erklärung nicht scharf genug; er hätte eine entschiedenere Absage an das Wormser Edikt gewünscht. Am schärfsten aber entbrannte der Kampf über die Eingabe in der Fürstenturie, um einen überraschenden Ausgang zu nehmen. Die Gegner der Reform nämlich erlitten hierbei eine schwere Niederlage, indem die Mehrheit den Städten zusiel und erklärte, diese hätten eine gute Antwort gegeben und man scheide billigerweise, was gute Gebräuche und Übungen in der christlichen Kirche und was Mißbräuche und Beschwerneisse seien und lasse nur erstere bestehen. Diese Erklärung wurde durch die weitere Entschließung gekrönt, sogleich einen Ausschuß von acht Personen zu wählen, um die Scheidung zwischen den guten Bräuchen und den Mißbräuchen vorzunehmen.

So geschah es auch. Jede der beiden Bänke, in die die Fürstenturie zerfiel, die geistliche und die weltliche, ernannte aus den Ihrigen vier Ausschußmitglieder. Von geistlicher Seite waren dies der Vertreter Österreichs, Georg von Truchseß, der persönlich anwesende Bischof

Wilhelm von Straßburg und die Gesandten der Bischöfe von Würzburg und Freising. Dazu kamen als weltliche Mitglieder der Vertreter des damals noch abwesenden Landgrafen von Hessen, Balthasar von Weitelshausen, genannt Schrautenbach, Amtmann zu Gießen, der Kanzler des reformfreundlichen Markgrafen Philipp von Baden, Dr. Vehus, die Botschaft des Pfalzgrafen Friedrich von der Oberpfalz und, als Vertreter der Grafen, Graf Bernhard von Solms, den eine aus katholischen Kreisen stammende Relation schlechtweg als „Lutheraner“ aufführt. Die Altgläubigen hatten die größten Anstrengungen gemacht, den Gesandten der bayerischen Herzöge in den Ausschuss zu bringen, aber vergebens!

Der Ausfall dieser Wahlen der weltlichen Bank bedeutete demnach eine entschiedene Niederlage der altgläubigen Richtung. Hatte es anfangs das Aussehen gehabt, als sei die zweite Kurie einer gründlichen Vornahme und Durchberatung des ersten und Hauptpunktes der Reichstagsproposition abgeneigt, so war darin, wenigstens was die weltliche Bank angeht, ein vollkommener Wandel eingetreten. Auch hier war augenscheinlich die Einsicht durchgedrungen, daß es sich nicht werde verantworten lassen, die Verhandlungen über diese die Nation so tief aufrührenden Fragen übers Knie zu brechen. Unleugbar hatte diese Gefahr anfangs bestanden, damals nämlich, als Kurfürsten und Fürsten gleichmäßig geneigt gewesen waren, die Durchberatung des ersten Artikels abzubrechen und zu verlassen, noch bevor man an irgend einem Punkte in das Materielle der Fragen tiefer eingedrungen war. Damals, in einem Bericht vom 1. Juli, konnte der Vertreter des Bischofs von Augsburg seinem Herrn schreiben, er verhoffe zu Gott, daß es über die alten wohlhergebrachten Ordnungen im christlichen Glauben und die kirchlichen Bräuche nicht einmal zur Erörterung, geschweige zu irgendwelchen Änderungen komme. Allein dieser kritische Augenblick war vorüber und der Beschluß der zweiten Kurie, einen Ausschuss zu bilden, bedeutete die endgültige Abkehr von jener Art des Vorgehens.

Zu dieser Sinnesänderung hat auch der Wandel, der sich in der internationalen Lage ankündigte, unzweifelhaft beigetragen. Wenn nämlich um die Zeit, als der Reichstag ausgeschrieben wurde, noch die Er-

wartung gehegt werden konnte oder doch die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen war, daß es dem Kaiser seine Geschäfte erlauben würden in absehbarer Zeit ins Reich zu kommen, von dem er nun schon nahezu ein Jahr fünf abwesend war, so hatte mittlerweile die Weltlage eine Gestalt angenommen, die es je länger desto weniger erlaubte mit einer derartigen Möglichkeit zu rechnen. Es zeigte sich einmal wieder, daß unser Herrgott auch die höchsten Bäume nicht in den Himmel wachsen läßt! Kaum schienen der Sieg von Pavia und der Frieden von Madrid das Übergewicht Spaniens in Europa besiegelt zu haben, als aller Orten Mächenschaften einsetzten, die darauf abzielten, den Kaiser von der kaum erstiegenen Machthöhe hinabzustürzen. Das Wort vom europäischen Gleichgewicht war zwar damals noch nicht erfunden, aber unausgesprochenerweise beherrschte es die Politik der römischen Kurie, die ihre Selbständigkeit nur dann behaupten zu können glaubte, wenn die beiden europäischen Großmächte Spanien-Osterreich und Frankreich sich im Zustande des Gleichgewichts befänden. Demgemäß war Papst Clemens beflissen, die unterlegene Sache zu heben, ja einen Umschwung der Machtverhältnisse anzubahnen, indem er schon im Mai 1526 mit König Franz, den er vorher noch von den im Madrider Frieden eingegangenen eidlichen Verpflichtungen losgesprochen hatte, und den selbständigen italienischen Staaten wie Venedig und Ferrara ein Bündnis (die sogenannte Liga von Cognac) abschloß, das zum Zweck hatte, die Kaiserlichen aus Italien zu vertreiben. Auch England, Schottland, Florenz und die Schweizer Eidgenossenschaft schienen gegen das Haus Habsburg Stellung nehmen zu wollen. Eben um die Zeit, als die Stände des Reichs sich vorbereiteten auf den Reichstag zu ziehen und die ersten Herren und Botschaften schon in Speier eintrafen, ging die Kunde von einem großen antihabsburgischen Bunde durch Deutschland, und bald sind alle Relationen vom Reichstag von derartigen Gerüchten voll, die zwar nicht immer der genauen Wahrheit entsprachen, aber doch bald außer Zweifel stellten, daß dem Kaiser ernste neue Verwicklungen drohten, und daß die Seele des Widerstandes wider ihn der Heilige Vater sei. Schon ging ein Pamphlet von der Treulosigkeit des Papstes im Reichstage von Hand zu Hand und mit

finsternen Mienen sah man auf dessen Vertreter, den Nuntius Korrarius, der sich, wie auch der Vertreter der Republik Venedig, Carlo Contarini, kaum noch öffentlich sehen zu lassen wagte. Man hielt für sicher, daß beide demnächst aus Speier entfernt werden würden.

Nach alledem war zweierlei klar: erstens der Kaiser würde auf lange hinaus nicht nach Deutschland kommen und zweitens an das Zustandekommen eines allgemeinen Konzils in absehbarer Zeit war nicht zu denken. Deutschland also mußte sich selbst helfen, mußte selbständig diejenigen Maßnahmen treffen, die die Sachlage forderte, vor allem sich mit der unaufhaltsam vordringenden Bewegung kirchlicher Erneuerung abfinden und in irgendwie haltbarer Weise auseinanderlegen.

Dieser Erkenntnis von den Forderungen des Augenblicks, der sich im Grunde kein Verständiger mehr entziehen konnte, stand freilich noch ein Bedenken gegenüber, nämlich der Zweifel, ob die kaiserliche Proposition der Nation die Zügel locker genug lasse, um die angedeutete Bahn betreten zu können. Auf städtischer Seite erwog man bereits, ob es sich nicht empfehle, eine Gesandtschaft an den Kaiser auszurüsten und ihn um veränderte, den Zeitverhältnissen besser entsprechende Weisungen für den Reichstag zu ersuchen. Allein diese Erwägung schlug damals noch nicht durch; man vertraute in Speier noch auf die eigene Kraft und griff die Aufgaben, die sich darboten, mutig an.

Hierbei hatte sich der Reichstag endlich auch der Teilnahme und Mitwirkung derjenigen Fürsten und Stände zu erfreuen, die es bereits gewagt hatten, ihrer innersten Überzeugung folgend die evangelische Lehre rückhaltlos zu bekennen und zu vertreten.

III.

Wenn Kurfürst Johann und Landgraf Philipp von Hessen mit ihrem nächsten Anhang erst einige Wochen nach dem Beginn der Verhandlungen in Speier eintrafen, so lag darin keine Verkennung der Wichtigkeit des Reichstags. Namentlich der jugendliche Landgraf wünschte nichts sehnlicher als von seiner neugewonnenen Überzeugung vor aller Welt Zeugnis abzulegen. Demgemäß machten sich Johann

und Philipp schon auf ihrer Zusammenkunft in Gotha Ende Februar schlüssig, den ausgeschriebenen Reichstag in Person zu besuchen und besprachen auch einige Außerlichkeiten, die dabei zu beobachten waren; u. a. willigte der Landgraf ein, sein reisiges Gefolge in die Farben des Kurfürsten zu kleiden. Bald sehen wir Philipp ferner beflissen, für sich und Johann in Speier passende Quartiere, möglichst nahe beieinander, auszumitteln. Auch der Kurfürst sandte zeitig einen Furier nach Speier, der ihm „fürstlich Lager und Herberg“ bestellen und sich nach den dortigen Preisen und Einkaufsverhältnissen erkundigen sollte. Der Bericht, den dieser Furier nach seiner Rückkehr am 26. Mai seinem Herrn erstattete, gibt uns einen Begriff von den Kosten und Umständen, die der Reichstagsbesuch für einen so großen Herrn mit sich brachte, und nicht minder von der Umsicht, mit der Johann seine Vorbereitungen traf. Es handelte sich darum, fünf hundert Eimer Wein, dreihundert Eimer Bier, Hafer für die zahlreichen Pferde, sowie Wildpret, Speck und Eßfleisch für 500 Personen auf zwei Monate aus den Mainlanden zu Schiff nach Speier zu schaffen. Dazu würden, wie der Furier nach Erkundigung in Bamberg feststellte, vier Rähne, zwei für das Getränk und zwei für den Hafer, erforderlich sein und die Fracht für letztere würde 300, für jenes 160 Gulden betragen; er rät in Ansehung dieser hohen Kosten den Wein in Speier zu kaufen, wo das Fuder 15 Gulden koste. Von den sonstigen Vorräten würde für je 800 Zentner ein Rahn erforderlich sein. Holz, Kohlen, Heu und Stroh sollten in Speier selbst beschafft werden; der Furier rät, mit den Käufen nicht lange zu säumen, da in Erwartung des Reichstags die Preise für jeglichen Bedarf stetig in die Höhe gingen.

Inzwischen mahnte der Landgraf seinen Bundesgenossen wiederholt, mit dem Aufbruch zum Reichstag nicht zu säumen. Wie er am 28. März mittheilte, beabsichtigte er selbst am 13. Mai in Speier zu sein und bat den Kurfürsten, baldmöglichst nach Thüringen zu gehen, um der Wahlstatt des Reichstags näher zu sein und dort zu gleicher Zeit mit ihm eintreffen zu können. Aber der Kurfürst glaubte Sachsen noch nicht verlassen zu dürfen, da sein Verhältniß zu dem albertinischen Vetter Herzog Georg sich ebendamals sehr unbefriedigend gestaltete;

es hieß, Georg, der für seine Person, wie wir wissen, sich des Reichstagsbesuches entschlug, stehe in Rüstungen, deren Ziel und Zweck nicht deutlich ersichtbar waren. Ihn lange an, schrieb Johann am 21. März an seinen Freund Herzog Heinrich von Mecklenburg, daß wider ihn armen Gesellen viele Anschläge gemacht würden, „und ich thue doch niemand etwas, allein daß ich Gott mehr glaube als den Menschen; das können sie nicht leiden.“ Ubrigens kamen in diesen Monaten auch dem Landgrafen Warnungen zu, wonach im Westfälischen und am Niederrhein in feindseliger Absicht wider ihn Knechte angesammelt würden. Dazu trat die immer noch fortdauernde Unsicherheit, ob denn der Reichstag seinen Fortgang nehmen werde. Unter diesen Umständen glaubte der Kurfürst seinen Reichspflichten nichts zu entziehen, wenn er zunächst zur Befestigung und Erweiterung des evangelischen Bundes nach Magdeburg gehe, wo wir ihm ja um den 12. Juni begegnet sind. Damals freilich konnte an dem Zustandekommen des Reichstags kein Zweifel mehr sein, und es bedurfte wohl kaum noch der erneuten Mahnungen des Landgrafen, um ihn die Reise nach Speier nun ernstlich ins Auge fassen zu lassen. In der That mußte das Erscheinen des Kurfürsten von größter Bedeutung für die evangelische Sache werden; nicht mit Unrecht erinnert Landgraf Philipp, man möge wohl Bedacht nehmen, daß nicht durch ihre, der Evangelischen, Lässigkeit die Feinde des Lichts gefördert würden und aus einer guten Sache durch ihre Sorglosigkeit eine böse werde. Von den Gegnern könne man sich alles Übels befahren; streuten sie doch sogar aus, daß der Kurfürst mit den Bauern in Verbindung stehe und sich zu ihrem Anführer aufwerfen wolle. Solche Gerüchte gelte es durch Johannis Erscheinen zum Schweigen zu bringen. Andererseits mußte der Reichstag den Verbündeten erwünschte Gelegenheit bieten, um mit solchen Fürsten, die sie für ihre Sache gewinnen zu können hofften, wie den Kurfürsten von der Pfalz, den Markgrafen Kasimir von Kulmbach, Philipp von Baden u. a. in Fühlung zu treten. So ließ denn Johann, indem er, noch von Magdeburg aus, seinen Rat Philipp von Seilitzsch als seinen einstweiligen Vertreter nach Speier voraussandre, durch ihn dem Erzherzog melden, daß er selbst in Kürze dort eintreffen werde. Noch

einmal wandte er sich von Magdeburg nach seiner Residenzstadt Torgau, die er dann am 26. verließ, um sich nach Speier in Bewegung zu setzen. Freilich ging die Reise zunächst mit großer Langsamkeit vor sich. Erst am 3. Juli erreichte man Weimar, wo noch eine mehrtägige Rast gemacht wurde, um die letzten Vorkehrungen für die Abwesenheit des Landesherrn zu treffen. Hier wurden auch die Räte ausgewählt, die dem Kurfürsten am Reichstag zur Seite stehen sollten — darunter Graf Albrecht von Mansfeld, der Kanzler Dr. Gregorius Brück und der „junge“ Kanzler Dr. Christian Beyer — und das Gefolge für die Reise zum Reichstage zusammengesetzt, auch ausführliche Verhaltensmaßregeln für die Begleitung Johanns entworfen. Dieweil, schärfte der Kurfürst ein, „man sich christlich genannt und dem Evangelio anhängig gerühmt will haben“, soll seine Umgebung alles meiden, was wider Gottes Ehre und Gebot ist, als leichtfertiges Schluchen, Zutrinken, Ausschweifungen und jegliche Leichtfertigkeit, vielmehr sich christlicher und adliger Ehrbarkeit befleißigen. Außerdem wird besonders eingeschärft, daß die Begleiter „ungebührliche und unerträgliche Zankrede oder Disputation von den Dingen, so dieser Zeit irrig vorstehen“, meiden; jeder aber soll auf seinen Dienst bei der Person des Kurfürsten warten, „in Betrachtung, wie es dieser Zeit nach gestalteren Läuften gelegen sei“, zumal für den Fall, „ob sich einige Unrichtigkeit ereignen wolle“. Endlich verließ man Weimar und zog über Eisenach, Fulda und Gelnhausen dem Rhein zu.

In der Begleitung des Kurfürsten befanden sich sein ältester Sohn Johann Friedrich und seine Neffen, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg; Fürst Wolfgang von Anhalt, der ebenfalls mit Johann hatte nach Speier ziehen sollen, hatte sich mit der Notwendigkeit entschuldigt, die von Zerbst und Bernburg wegen des Gottesworts wider seine altgläubigen Vetter zu schützen.

In Oggersheim, unmittelbar vor dem Einzug in Speier, legte Johann seinen Räten nochmals einige Artikel vor, über die sie sich äußern sollten. Wie er ausführte, war er berichtet worden, daß die Geistlichen und andere Feinde des Gottesworts die Absicht hätten, mancherlei Praktiken zu versuchen, wie sie dieses unterdrücken möchten, und, wo sie das

bei den Fürsten nicht erhalten könnten, sich daran machen würden, deren Räte für sich zu gewinnen. Treuherzig bemerkt der fromme Fürst, er sei der Treue und Anhänglichkeit seiner Räte zwar sicher, wolle sie aber doch von diesen Ränken auf seiten der Gegner in Kenntnis setzen. Wie sich versteht, beteuerten die Räte daraufhin ihre ewige und unwandelbare Anhänglichkeit an das Evangelium sowie an den Kurfürsten und sein Haus.

Als Johann endlich am 20. Juli in Speier eintraf, fand er seinen Bundesgenossen, den Landgrafen, schon vor. Philipp hatte Kassel in den ersten Tagen des Juli verlassen und war am 12. mit einem Gefolge von 200 Pferden in Speier eingezogen. Hier hatte man längere Zeit, zumal in der Umgebung des Erzherzogs, an das persönliche Erscheinen der Bannerführer der Evangelischen nicht glauben wollen. Unbehaglich schrieb am 2. Juli der Gesandte Herzog Georgs, Otto von Puck, er wisse nicht, was Kursachsen und Hessen bringen möchten. Und da man schon dem Erscheinen Johannis in Speier entgegensah, seufzt die bayerische Botschaft: Gott wolle, daß das „Wort Gottes“ jenes nicht Zerrüttung mache! Andererseits meinte der hessische Gesandte Schrautenbach, viele von hohen und niederen Ständen „und sonst männiglich“ warteten voll Begier auf den Landgrafen und setzten ihre Hoffnungen auf ihn. Auch aus den Kreisen der Städteboten verlautete, daß sie an das Kommen der beiden Fürsten große Erwartungen knüpften.

Es hatte dem Reichstag auch bisher an Bekennern des Evangeliums nicht gefehlt, aber sie waren als solche noch wenig hervorgetreten. Außer der Mehrheit der Städteboten und zahlreichen fürstlichen Räten zählte zu ihnen der persönlich anwesende Markgraf Philipp von Baden, der es sogar gewagt hatte, seinen Prediger Franz Friedlieb (Irenicus) mit sich nach Speier zu bringen. Das hatte dann freilich auf der Gegenseite um so größeren Anstoß erregt, als Friedlieb verheiratet war, und der Markgraf hatte schließlich nicht umhingebracht, den Prediger auf die Vorstellungen des Erzherzogs von sich zu tun und aus Speier zu entfernen. Jetzt aber nahte Landgraf Philipp, ebenfalls von einem evangelischen Prediger begleitet, und Philipp war durchaus nicht ge-

meint, daß dieser, es war Adam Krafft von Sulda, sein Licht unter den Scheffel stelle. Zwar konnte Philipp nicht durchsetzen, daß man seinem Prediger eine Kirche oder Kapelle für den evangelischen Gottesdienst einräumte, allein er wußte sich auch so zu helfen. Einen Tag um den andern ließ er Adam in der Herberge predigen, und zwar von der Galerie aus, die um den Binnenhof lief. Hier nahm der Geistliche seinen Stand, um „ohne einiges Pochen oder Schelten ganz sanftmütiglich Christum zu predigen und zu lehren“. Dabei stand das Thor der Herberge offen, jeder konnte hinzutreten und der Predigt beiwohnen; von Anfang an fand ein großer Zulauf, namentlich des gemeinen Mannes statt. Und nun säumte auch Philipp von Baden nicht, seinen Prediger nach Speier zurückzurufen, um vor ihm und den Seinen ebenfalls das Gotteswort zu verkünden.

Endlich, acht Tage nach dem Landgrafen, zog Kurfürst Johann mit den Seinen in Speier ein. Ihn begleiteten u. a. zwei Prediger, beides Männer, die in der evangelischen Bewegung sich bereits einen Namen gemacht hatten: Georg Spalatin und Johann Agricola von Eisleben. Wie sie unterwegs vor dem Kurfürsten gepredigt hatten, so verstand es sich von selbst, daß sie auch in Speier nicht schwiegen. Sie predigten in der Herberge des Kurfürsten, und zwar unter derselben Veranstaltung, wie es in der benachbarten Herberge des Landgrafen geschah, von der Galerie des Binnenhofes herab. Es verging fortan kein Tag, weder Alltag noch Sonn- oder Festtag, ohne evangelischen Gottesdienst. Der Zulauf zu diesem war ungeheuer; auch aus der Umgebung der Stadt, im Umkreis von 4 bis 5 Meilen, kamen Leute, um die Predigt zu hören und die Regensburgischen Gesandten schätzten das Volk, das an einem bestimmten Sonntag, wo mehrere Predigten stattgehabt, der Verkündigung des Gotteswortes beigewohnt hatte, auf 14000 Köpfe. Auch von dem Inhalt der Predigten hören wir. Es seien „gut christlich Ding“, die da verkündigt wurden, berichtet die Botschaft der Stadt Memmingen; die Summe sei, daß wir durch den Glauben selig werden und durch kein ander Werk noch Mittel noch Weg. Und wer den guten Glauben habe, der finde auch die Werke, die Gott getan haben wolle, denn ein guter Baum trage gute

Früchte. Und das wird vorgetragen „mit viel schöner Bewährung der heiligen Schrift“.

Wie der Kurfürst und der Landgraf mit ihren vornehmeren Begleitern dem Gottesdienste ihrer Prediger selbst täglich beizuhohnen, so legten sie ihre veränderte Stellung der alten Kirche und ihren Bräuchen gegenüber auch sonst an den Tag. Der Landgraf, der an einem Donnerstag in Speier eingeritten war, ließ noch am gleichen Abend an seiner Herberge einen Ochsen schlachten, von dessen Fleisch er und die Seinen am folgenden Freitage „unverborgen“ speisten. Daß Kurfürst Johann hernach auch hierin dem Beispiel seines Bundesgenossen folgte, versteht sich.

Daß die Evangelischen durch dieses nie zuvor erhörte Auftreten bei den Altgläubigen schweren Anstoß erregten, ist leicht zu begreifen. Insbesondere glaubte Erzherzog Ferdinand als Vertreter des Kaisers ihr Gebahren nicht schweigend hinnehmen zu sollen; er ersuchte, noch bevor Kurfürst Johann von Sachsen erschienen war, die beiden Kurfürsten von Trier und Pfalz als persönliche Freunde des Landgrafen, diesen durch gütliche Vorstellungen zu bewegen, daß er die öffentliche Predigt abstelle und die Fastengebote der alten Kirche beobachte. Der Landgraf wies die freundlichen Vorhaltungen der Unterhändler nicht von vornherein ab; er hatte nicht lange vorher in einer schriftlichen Auseinandersetzung mit seinem Schwiegervater über die bewegende Frage der Zeit u. a. geäußert, daß, wenn er an einen Ort komme, wo das Evangelium nicht gepredigt werde, er, um Anstoß zu vermeiden, mit der Bezeigung seiner abweichenden Ansichten zurückhalten werde; nur dürfe man ihm keine Gewissenssache daraus machen wollen. So erklärte er jetzt den befreundeten Kurfürsten, er wolle es darauf ankommen lassen, wie Johann von Sachsen in diesen Dingen es halten werde. Inzwischen jedoch verlautete, die kaiserlichen Kommissare beabsichtigten ein förmliches Verbot gegen die evangelische Predigt in Speier ergehen zu lassen. Der Fall schien also zu einer Gewissenssache gemacht zu werden, und nun erklärte Philipp, als die Unterhändler aufs neue bei ihm erschienen, rückhaltlos, er lasse sich nichts verbieten, und wenn es seinen Kopf kosten sollte! Nichtsdestoweniger versuchte

der Erzherzog, nachdem dann Kurfürst Johann eingetroffen war, auch auf diesen in gleicher Weise einzuwirken. Johann möge, ließ er ihm vorstellen, durch Hartnäckigkeit in untergeordneten Dingen doch nicht das Gelingen des großen Werkes, mit dem man beschäftigt sei, die Erhaltung oder Wiederherstellung der kirchlichen Einheit der Nation gefährden. Den Überzeugungen Johanns beabsichtige man nicht zu nahe zu treten; aber er möge wenigstens für dieses Mal dem Kaiser und allen Ständen zu besonderer Freundschaft, Ehre und Gefallen jene anstößigen Bezeugungen, die öffentliche Predigt und das Fleisshessen, so lange einstellen, bis man zu Frieden und Einigkeit gelangt sein und sich auch über die in Frage stehenden Punkte verglichen haben werde.

Aber Johann verstopfte diesen Sirenenklängen gegenüber sein Ohr. Er besprach sich mit dem Landgrafen und erteilte in ihrer beider Namen den Kommissaren die schließliche Antwort: sie wollten sich im übrigen als gehorsame Fürsten beweisen, aber von der evangelischen Predigt und dem Fleisshessen könnten und würden sie nicht ablassen! Und dabei blieb es.

Man mag hier vielleicht die Frage aufwerfen, ob diese Hartnäckigkeit der Häupter der Evangelischen in sich berechtigt und für die von ihnen vertretene Sache vorteilhaft war? Wenn der Straßburgische Gesandte Jakob Sturm angesichts des Fleisshessens des Landgrafen am 15. Juli nach Hause schrieb: „Es wäre nicht übel, wenn man auch in anderen Werken den Glauben bewahre, nicht allein in der Freiheit der Speise, die weder Christen noch Unchristen mache“, so hat er, wofern in diesen Worten ein Tadel für den Landgrafen liegen soll, doch nur scheinbar recht. Denn eben auf die Freiheit, die Loslösung von willkürlichen, durch Menschen auferlegten Banden, die man mit arglistiger Täuschung dem Christen als Gottes Wille ausgab, um ihn damit am Gängelband zu führen, kam es an. Konnte man billigerweise von dem, der sich über diese Täuschung klar geworden war und die Stricke abgeworfen hatte, erwarten, daß er sich freiwillig wieder unter das Joch begäbe? Außerdem aber lag in der Haltung der Verbündeten ein scharfer Einspruch dagegen, daß man auf der andern

Seite immer noch das Wormser Edikt aufrechterhielt, obschon seine Widersinnigkeit jeden Tag klarer wurde! Schon zwei Jahre früher hatte Erzherzog Ferdinand dem Kaiser bekannt, daß er unter hundert Personen kaum eine finde, die nicht vom Luthertum irgendwie angesteckt sei. Aber weder hatte der Erzherzog aus dieser von ihm anerkannten und festgestellten Tatsache die gebotenen Folgerungen gezogen, noch der Kaiser sich eingestanden, daß er mit der Politik des Wormser Edikts auf dem falschen Wege sei. Und war es überhaupt des Ansehens der deutschen Nation würdig, daß der Ausländer, den eine Unglücksstunde auf den Thron des römischen Königs gehoben hatte, von der Fremde aus willkürlich und mit offenkundiger Überschreitung seiner Befugnisse Reichsbeschlüsse aufhob oder ihrer Wirkung beraubte und sich vermaß, ohne irgendwelche Fühlung mit den maßgebenden Gewalten in Deutschland und über dessen Verhältnisse ebenso mangelhaft wie einseitig unterrichtet, Fürsten und Volk Wege vorzuschreiben, die seiner international orientierten Politik, nimmer aber den deutschen Belangen entsprachen! Erwägt man dies, so kann an der inneren Berechtigung des Verhaltens der beiden Fürsten im Punkte der evangelischen Predigt und der Hinwegsetzung über die altkirchlichen Fastengebote kein Zweifel übrigbleiben. Gleichzeitig war es doch von unermesslicher Bedeutung, daß in der Versammlung der deutschen Stände, an dem Orte, der damals den Mittelpunkt des Reichs bildete, das Banner des Evangeliums nicht feige versteckt, sondern mit dem Anspruch hochgehalten wurde, sich, wo immer es sei, durchzusetzen. Es war fortan nicht mehr möglich, wie es von oberster Stelle aus immer noch versucht wurde oder wie man dort wenigstens den Schein annahm, die Bewegung als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten, oder die Anhänger der neuen Lehre für unbedeutende Sektierer oder vereinzelte Eigenbrödlers auszugeben, angesichts dessen, daß sich einige der angesehensten und mächtigsten Fürsten und Würdenträger nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die That zum Evangelium bekannten, darunter ein Kurfürst, der berechtigt war, sich bei feierlichen Aufzügen das Reichsschwert vorantragen zu lassen, und der in Speier mit dem ganzen seiner Stellung im Reiche entsprechenden Glanze auf-

trat, der dort u. a. offene Tafel hielt, an der nach Spalatins Zeugnis täglich bis zu 700 Personen speisten. Und neben Johann der Landgraf, der trotz seiner Jugend sich bereits hohes Ansehen erworben und durch die Bezwingung Sickingens sowie vor allem durch seine kriegerischen Leistungen im Vorjahre, die zumeist ihm verdankte Niederwerfung der gefährlichen Empörung in Mitteldeutschland, sich um Kaiser und Reich unaustilgbar verdient gemacht hatte!

Wie hätte sich aber ferner das evangelische Schrifttum von den Besuchern des Reichstags fernhalten lassen! Offen und ohne Scheu vor den grimmen Strafbestimmungen des Wormser Edikts wurden in Speier die Schriften des Reformators und seiner Anhänger feilgeboten und fanden eifrige Leser. Über die Wirkungen, die sie ausübten, unterrichtet uns das Zeugnis eines der erbittertsten Gegner der lutherischen Sache, des Johannes Cochlaeus, der sich in Person beim Reichstag eingefunden hatte. Ihm zufolge war dort von Luthers Schriften besonders die Predigt von der „Zerstörung Jerusalems“ verbreitet, die, vor einem Jahre gehalten, Deutschland das Schicksal Jerusalems in Aussicht stellte, wenn es nicht zum innern Frieden gelange. Daneben ergießt Cochlaeus die Schale seines ohnmächtigen Zorns vor allem über den „Sendbrief G. Schatzmeisters an die Fürsten Deutschlands“, eine Schrift, die darlegt, wie die sogenannten Ketzer im Grunde die bravsten und nützlichsten Untertanen der Fürsten sind, im Gegensatz zu den Geistlichen, zumal dem Papst und den Seinen, die ihnen vielmehr schädlich sind. Daher sind nach Schatzmeister die Klöster aufzuheben, die Kirchengüter einzuziehen, und der Klerus ist den staatlichen Abgaben zu unterwerfen. „Da dieser Sendbrief“, sagt Cochlaeus, „kurz ist und sich leicht liest, auch gleichzeitig lateinisch und deutsch herausgekommen ist, so wurde eine ungemein große Anzahl Abzüge verkauft zum beträchtlichen Nachteil der Geistlichen!“

Die Altgläubigen waren demgegenüber ziemlich machtlos. Erzherzog Ferdinand ließ zwar im Dom einen Barfüßer predigen, auch der redengewandte Johannes Faber oder Fabri, der dem Reichstag als Vertreter des Bischofs von Konstanz und Basel beizuhnte, wetterte von der Kanzel gegen das neue Evangelium, aber er und seine Gesinnungs-

genossen predigten vor leeren Bänken: „sie haben ganz geringen Zulauf und werden verhöhnt und ausgelacht“, bezeugt der Sekretär der Venetianischen Botschaft. Offenbar besuchten nur solche die Kirchen, die ihrer Stellung wegen dazu verpflichtet waren. Die Wehrlosigkeit der Altgläubigen den Fortschritten der Neuerer gegenüber machte sich bezeichnend genug in leeren Schmähungen des Gegners Luft. „Das Wort Gottes bleibt auf dem Armel“ höhnten sie mit Bezug auf den evangelischen Sinnspruch „verbum domini manet in aeternum“ (Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit), dessen Anfangsbuchstaben man auf dem rechten Armel des Hofkleides der Sachsen und Hessen erblickte, worauf letztere replizierten: „verus diabolus manet in episcopis“ (Der leibhaftige Teufel steckt in den Bischöfen!). Bedenklicher war es, wenn eines Tages auf einem Gastmahl bei Markgraf Kasimir Landgraf Philipp und Pfalzgraf Johann von Sponheim über die kirchliche Frage hart aneinander gerieten und unveröhnt von dannen gingen.

Einen Gegenstand ernster Sorge bildete für Erzherzog Ferdinand die Haltung der Reichsstädte. Mußte er diese wenigstens dem Hauptteil nach den kirchlichen Gegnern zuzählen, so suchte er wenigstens zu verhüten, daß sie sich mit den fürstlichen Häuptern der Evangelischen politisch zusammenschlossen. Ferdinand ließ zu dem Ende am Tage der Ankunft Johannis von Sachsen sämtliche Städteboten zu sich bescheiden und redete dann teils persönlich, teils durch seinen Kanzler „ungefähr der Meinung (wie der Gesandte Memmingens nach Hause berichtete), daß die Städte wollen gegen kaiserliche Majestät und das Haus Österreich sich gehorsam halten und sich von niemandem lassen verführen, und tun als ihre Altfordern getan haben. Wenn aber die Städte an etwas Mangel haben gegen kaiserliche Majestät, sollen sie es ihm anzeigen, wolle er ein guter Mittler sein“. Die Städteboten erwiderten, sie würden, was der Erzherzog ihnen entboten, ihren Herren daheim anzeigen, die sich ohne Zweifel gegen den Kaiser und das Haus Österreich unverweislich wie ihre Altfordern halten würden.

Dies ungewöhnliche Auftreten des Erzherzogs war sicherlich wohl erwogen und die Besorgnis, die ihm zugrunde lag, keineswegs unberechtigt. Man durfte sicher erwarten, daß die evangelischen Fürsten das Zu-

sammentreffen und wochenlange Beisammensein mit den Vertretern einer Anzahl der wichtigsten Städte für ihre Bündnispläne auszunutzen nicht unterlassen würden. Ja, vielleicht war dem Erzherzog schon bestimmtere Kunde hierüber zu gekommen. Wenige Tage zuvor nämlich, am 16. Juli, hatte Landgraf Philipp mit Christoph Kress, einem der „Ältern“ der Ratsmitglieder der Stadt Nürnberg, den diese kürzlich zur Verstärkung ihrer Reichstagsgesandtschaft nach Speier geschickt hatte, eine längere Unterredung gehabt. Der Fürst knüpfte hier an die von ihm und dem Kurfürsten ein halbes Jahr vorher an die Stadt gerichtete Aufforderung an, sich an ihrem Verbündnis zum Schutze des Evangeliums zu beteiligen, eine Aufforderung, die Nürnberg, wie wir uns entsinnen, damals abgelehnt hatte, um zumal erst abzuwarten, was der Reichstag bringen würde. Philipp versicherte jetzt Kress gegenüber, er und der Kurfürst seien noch der nämlichen Gesinnung wie damals, lebten aber auch der Erwartung, daß die Städte die Belange der Sache des Evangeliums allen andern vorsezen und sich durch nichts darin irremachen lassen würden — „mit vielen gnädigen Worten und Erbietungen, das zu schreiben zu lang wäre“, setzt Kress dem Bericht hinzu, den er über die Unterredung dem Rat erstattete. Seinerseits vermied Kress ein unmittelbares Eingehen auf die Bündnissache, bat jedoch den Landgrafen, wenn er bei den Verhandlungen des Reichstags die Sache des Evangeliums verrete, sich dabei zugleich die Belange der Städte angelegen sein zu lassen. Das sagte Philipp bereitwillig zu, unter der Voraussetzung, daß man städtischerseits ihn jederzeit über das, was dort geplant und beraten werde, auf dem laufenden erhalte. Was Kress bei seiner Bitte an den Landgrafen im Auge hatte, spricht er in dem schon erwähnten Bericht unzweideutig aus. Wenn in den führenden Städten, und nicht nur in diesen, die Masse der Bevölkerung dem wiedergebrachten Evangelium zusauchzte, so waren doch in einer Anzahl von Gemeinden der Rat und die oberen Schichten der Bürgerschaft darauf bedacht, es mit den Altgläubigen nicht zu verderben. Unter den großen oberdeutschen Kommunen wurde vor allem, wie schon oben angedeutet, Augsburg durch seine Handelsbeziehungen auf das Haus Österreich und Bayern

hingewiesen und hielt sich gerade zur Zeit des Reichstags so wenig evangelisch, daß das Erscheinen des Vertreters der Stadt, Konrad Herwart, am Reichstage einen Keil in die bisherige Einmütigkeit der Städte zu treiben drohte, eine Gefahr, der nun Krefß durch Annäherung an die evangelischen Fürsten entgegenzuwirken hoffte. Er werde, schrieb er an den Rat, sich in der gleichen Weise auch an Kurfürst Johann, wenn dieser komme, wenden, damit die Städte „desto weniger weit voneinander fallen möchten“. So begegneten sich hier die Belange der evangelischen Fürsten und der Städte; Philipp aber gedachte das Eisen zu schmieden, indem er nicht nur den Städteboten die Erwartung aussprechen ließ, daß sie alle miteinander auf dem Boden des Evangeliums verbleiben würden, sondern auch Krefß in einer zweiten Unterredung nunmehr ohne Umschweife aufforderte, die Bündnisangelegenheit vor seine Herren von Nürnberg zu bringen. Dies geschah, und schon am 21. Juli kam die Angelegenheit im Räte zur Verhandlung. Das Ergebnis entsprach freilich den Erwartungen des Landgrafen nicht ganz. Im wesentlichen beharrte die Stadt in der vorsichtigen Haltung, die sie dem früheren Ansinnen der Fürsten gegenüber eingenommen hatte; aber sie wies doch die dargebotene Hand der letzteren nicht zurück noch verbaute sie sich den Weg für die Zukunft. Man wolle, schrieb der Rat noch am 21. an Krefß, zunächst den Ausgang des Reichstags in Geduld und Gottvertrauen abwarten; gleichwohl sei nicht zu unterlassen, sich mit den wohlgesinnten Fürsten ins Einvernehmen zu setzen und, wennschon unvorgreiflich, mit ihnen alle Dinge zu bereden. Dem Landgrafen möge Krefß dementsprechend antworten, daß Nürnberg augenblicklich nicht in der Lage sei, mit ihm und dem Kurfürsten ein förmliches Bündnis abzuschließen; dabei möge er jedoch Bedacht nehmen, die Sache so zu wenden, daß der Rat „eine offene Hand in solchem habe“; denn man wisse nicht, heißt es vertraulich weiter, wie sich die Dinge noch gestalten und zu welchen Mitteln und Wegen zu greifen die Not noch erfordern könne. Also es gilt, „den Landgrafen mit höchster Schicklichkeit anhängig zu halten, doch unvorgreiflich“, gleichsam als Notanker für stürmische Zeiten, die kommen möchten und die dann ja auch auf die Dauer nicht ausge-

blieben sind. Zunächst aber hieß das Leitwort: abwarten was der Reichstag bringen werde, zu dessen Verhandlungen wir uns zurückwenden.

IV.

Wir entsinnen uns, daß die Fürstenkurie am 5. Juli einen achtgliedrigen Ausschuß gebildet hatte, der die Mißbräuche bei Weltlichen und Geistlichen untersuchen sollte. Gleichzeitig lag man den Kurfürsten an, diesem Ausschuß ihrerseits Vertreter zuzuordnen. Wenn man dann auch einen oder den andern Städteboten hinzugezogen hätte, so wäre ein Gesamtausschuß aller Stände gebildet und dadurch eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte herbeigeführt worden. Allein die Kurfürsten glaubten der Würde ihres Kollegiums etwas zu vergeben, wenn sie sich mit der zweiten Kurie auf die gleiche Stufe stellten. Außerdem konnten sie sich nicht dazu verstehen, den Städten einen Anspruch auf Vertretung in einem Gesamtausschuß, neben den Beauftragten der „höheren Stände“, zuzugestehen; Richard von Trier meinte sogar, die Städte seien gar nicht Stände, sondern schlechtweg Untertanen des Reichs! Unter solchen Umständen blieb nichts anderes übrig, als daß bis auf weiteres an drei getrennten Stellen, seitens der Kurfürsten, der Fürsten und Herren und der Städte, über die Mißbräuche beraten wurde. Vollsitzungen fanden daneben nicht statt; während die Räte in den Ausschüssen arbeiteten, vergnügten sich die Herren. Sie folgten am 10. Juli der Einladung des Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg, um in den Wäldern der Umgegend den Freuden der Jagd zu huldigen. Kaum waren sie wieder in Speier, so kam die Nachricht, daß dem Erzherzog am 9. Juli von seiner Gemahlin Anna von Ungarn das erste Kind, eine Tochter, geschenkt worden sei. Dies freudige Ereignis wurde durch ein großes Fest begangen, das der glückliche Vater am 16. Juli veranstaltete. Dem Hochamt freilich, das die Feier einleitete, blieb aus Gründen, die nicht zweifelhaft waren, eine größere Anzahl von Fürstlichkeiten und Herren fern, wogegen wohl nur wenige bei dem anschließenden Bankett, zu dem die gesamten Stände einschließlich der Städteboten geladen waren, gefehlt haben werden. Man speiste

an vierzig Tafeln, fünfundzwanzig Schüsseln wurden aufgetragen. Am Abend beschloß ein Lanzenstechen, an dem sich der Erzherzog in Person beteiligte, das Fest. Überhaupt fehlte es in Speier nicht an geselligen Veranstaltungen und Vergnügungen, wiewohl es offenbar auf einseitiger Kunde beruhte, wenn Luther damals an Link schrieb: „In Speier hält man Reichstag nach üblicher deutscher Art; man trinkt und spielt und tut im übrigen nichts.“

In jenen Tagen und Wochen mehrte sich auch die Zahl der Reichstagsbesucher nicht unerheblich. Von der Ankunft der evangelischen Fürsten war schon die Rede; um dieselbe Zeit erschienen ferner der Kurfürst-Erbischof von Köln, Hermann von Wied, der Bischof Heinrich von Utrecht, Roadjutor von Worms, aus dem Hause Pfalz und zahlreiche Botschaften, darunter die des bisher am Reichstage nicht vertretenen Kurfürsten Joachims von Brandenburg, des Erzbischofs Christoph von Bremen aus dem Hause Braunschweig und seines Bruders Herzog Heinrich des Jüngeren von Wolfenbüttel, des Administrators Johann von Regensburg, eines Pfalzgrafen, der Bischöfe von Brixen, Salzburg und Münster, der Grafen Johann Georg und Joachim von Anhalt.

Mittlerweile nahmen die Arbeiten der Ausschüsse ihren Fortgang. Allein noch ehe sie zum Abschluß kamen, trat eine Änderung der Lage am Reichstage dadurch ein, daß die Kurfürsten ihren bisherigen Widerspruch gegen die Bildung eines „großen“ oder Gesamtausschusses endlich aufgaben, worauf der Reichstag ohne Verzug — man befand sich in den letzten Tagen des Juli — zur Ernennung eines solchen schritt. Der große Ausschuß sollte aus einundzwanzig Mitgliedern bestehen, von denen die Kurfürsten sechs — nämlich jeder einen —, die Fürstenkurie dreizehn und die Städte zwei aus ihrer Mitte entsenden sollten. Die dreizehn Mitglieder, die die zweite Kurie zu stellen hatte, verteilten sich auf die verschiedenen Gruppen innerhalb dieser dergestalt, daß zwei geistliche und zwei weltliche Fürsten, je drei Räte der einen und der andern Gruppe, ein Vertreter der Prälaten und zwei Grafen zu wählen waren. Und zwar ernannte, wie bei dem Achterauschuß, jede Gruppe ihre Vertreter in freier, unmittelbarer Wahl. Hierbei schoß bei

den weltlichen Fürsten wiederum Hessen den Vogel ab: der Name des jungen Landgrafen ging mit der größten Stimmenzahl aus der Wahlurne hervor; neben ihm sollte der Markgraf Ernst von Baden in Person im Ausschuss sitzen, außerdem die Vertreter des Herzogs von Sachsen (Dr. Otto von Pack), des Markgrafen Kasimir von Brandenburg (Georg von Streitberg) und des Markgrafen Philipp von Baden (Kanzler Hieronymus Vetus). Auf's neue hatte also die reformfreundliche Richtung den Sieg davongetragen; konnte doch von den sechs Gewählten einzig Dr. Pack als entschieden altgläubig gelten. Doch beklagte sich nun der Vertreter des Herzogs Wilhelm von Bayern, Christoph von Schwarzenberg, bitter über die Benachteiligung, die das Haus Wittelsbach erfahren habe, indem es, obschon im Fürstenrat sechsfach vertreten, im Ausschuss keinen einzigen Vertreter erlangt habe. Diese Klage veranlaßte dann den Markgrafen Ernst von Baden zurückzutreten, und bei der Ersatzwahl wurde der einzige persönlich anwesende Wittelsbacher, Herzog Johann von Sponheim, gewählt, der freilich erst nach längerem Sträuben die Wahl annahm, die ihn nun seinem persönlichen Gegner, dem Landgrafen von Hessen, an die Seite setzte.

Aber die Freude Schwarzenbergs blieb nicht ungetrübt; denn nun erklärte Otto von Pack, sich an den Arbeiten des Ausschusses aus Gesundheitsgründen nicht regelmäßig beteiligen zu können, so daß ein Stellvertreter für ihn zu wählen war. Man erkor dieses Mal einen wittelsbachischen Rat, aber es war der Vertreter des „ganz unchristlichen“, d. h. entschieden evangelischen, Herzogs Ludwig von Zweibrücken, Dr. Wenzel Turr. Die Geistlichen wählten in den Ausschuss die Bischöfe von Würzburg und Straßburg und die Botschafter der Bischöfe von Freising, Bamberg und Konstanz. Letzterer war der fanatische Johann Fabri. Seine Ernennung wurde von der Mehrheit der Laienfürsten sehr ungern gesehen, sie warfen ihm vor, daß er „gegen das Evangelium schreibe und predige“; allein es beliebte den Geistlichen über diesen Einspruch hinwegzugehen, und zwingen konnte man sie nicht. Ferner traten in den Ausschuss der Abt von Weingarten Gerwig Blarer für die Prälaten und die Grafen Bernhard von Solms und Georg von

Wertheim. Nach ihrer Stellung zu der kirchlichen Frage betrachtet, hielten sich unter den erwähnten neunzehn Ausschußmitgliedern Freunde und Gegner der Neuerung ungefähr die Wage; bestenfalls konnten letztere wohl auf zehn Stimmen rechnen. Um so wichtiger war es, daß die Städtekurie zwei Männer in den Ausschuß entsandte, deren Anhänglichkeit an das Evangelium außer Zweifel stand: Christoph Kress von Nürnberg und Jakob Sturm von Straßburg, eine Wahl, die zugleich zeigt, daß auch auf der durch die Neuankömmlinge vergrößerten Städtebank die evangelische Gesinnung überwog.

Aber die Wahl des großen Ausschusses der drei Kurien sollte Folgen zeitigen, die wohl keiner der Beteiligten vorausgesehen hatte.

Ehe wir das näher verfolgen, müssen wir einen Blick auf die Ausarbeitungen der Einzelausschüsse werfen, die zwar ohne tatsächliche Wirkung geblieben sind, aber Stimmungen und Möglichkeiten jener für die Zukunft Deutschlands so bedeutungsvollen Tage scharf beleuchten. Es handelte sich hier um den Versuch, auf dem weiten Felde der Mißbräuche und Beschwerden, d. h. alles dessen, was damals in Kirche und Religion und auf allen den Gebieten, die damit zusammenhingen oder davon abhängig waren, streitig geworden war und angefochten wurde, Bestimmungen und Festsetzungen zu treffen, die imstande wären, die drohende Spaltung der Nation in Anhänger und Gegner der alten Kirche aufzuhalten und zu verhüten.

Das Gutachten freilich, das aus der Kurie der Wahlfürsten hervorging, hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht. Man begnügte sich damit, die sogenannten gravamina (Beschwerdepunkte) des Wormser Reichstags von 1521 der Reihe nach abzuhandeln und einige der ärgsten Auswüchse zu beschneiden. Konnte man mehr erwarten von den drei hohen Geistlichen, die hier über Dinge zu beraten hatten, die den eigenen Stand, seine Vorrechte und Ansprüche aufs engste berührten? Auf weltlicher Seite aber stand den drei Erzbischöfen, da Kursachsen sich aus formellen Gründen an diesen Arbeiten nicht beteiligte, einzig der Pfalzgraf gegenüber. Letzterer verlangte u. a., daß der Kaiser ersucht werde, sich beim Papste für die Aufhebung des Jölibats der Geistlichen zu verwenden. Aber er konnte es nicht durchsetzen; das Gutachten der ersten Kurie, wie es vor-

liegt, schweigt davon und bringt nur Punkte von verhältnismäßig geringer Bedeutung zur Sprache. So sollen die Annaten künftig nicht mehr nach Rom fließen, sondern der Verfügung der Reichsstände unterliegen und zum Nutzen deutscher Nation, etwa zur Abwehr des Türken, verwandt werden. Ferner soll der geistliche Bettel beschränkt werden. Die Geistlichen sollen sich in ihren Predigten mehr als bisher an das Gotteswort halten u. dgl. m. Die Abstellung dieser und anderer Mißstände möge der Kaiser beim Papste zu erwirken suchen, und zwar innerhalb einer bestimmten Frist, nach deren Ablauf die Stände des Reichs die Abstellung der Beschwerden der Nation in die Hand nehmen und bewirken sollen. Das war ein Wechsel auf lange Sicht, und nicht mit Unrecht urteilte ein Gutachten, das sich Kurfürst Johann von Sachsen nach seiner Ankunft in Speier über die kurfürstlichen Vorschläge ausstellen ließ, ihre Summe sei, daß die Geistlichen den Weltlichen „allein das Maul schmieren wollten, ob sie das andere, als (= nämlich) die Wurzel der angezeigten und anderer Mißbräuche, bei den Weltlichen erhalten möchten, als nämlich Papst und Bischöfe ihre angemessene und eingeführte Obrigkeit, den geistlichen Zwang und anderes, das sie bisher wider Gottes Wort und alle Billigkeit haben wollen zu tun haben“.

Gründlichere Arbeit leistete der Ausschuß der zweiten Kurie. Er zerlegte sich seinen Stoff in mehrere Teile und faßte über die einzelnen getrennte Gutachten ab, nämlich erstens einen „Ratschlag“ über die „wohlhergebrachte christliche Übung und wiederum die Mißbräuche belangend“ (wesentlich über die kirchlichen Ceremonien usw.); zweitens ein „Bedenken über die (vormals übergebenen) Beschwerden von den weltlichen Ständen deutscher Nation wider den Stuhl zu Rom und die Geistlichen“, und drittens ein solches über die geistlichen Beschwerden gegen die Weltlichen. Hieran sollte sich viertens noch eine Untersuchung der Beschwerden der Untertanen gegen die Herrschaften anschließen, aber die Ausarbeitung wurde durch die Bildung des „großen“ Ausschusses gehindert, die den Arbeiten der Verordneten ein plötzliches Ende bereitete.

Wie jedermann weiß — von diesem Gedanken geht das erste und grundlegende Gutachten aus —, sind im Heiligen Reiche Zwörung und

Zwiespalt so tief eingerissen, daß, wenn man dem nicht Einhalt tut, daraus immer größere Uebelstände hervorgehen müssen: Beschwerde an Seele und Gewissen, Verluste an Leib und Gut, schließlich allgemeiner Abfall vom christlichen Glauben. In dieser Notlage hat man nun in den streitigen Punkten gewisse Änderungen vorgenommen, in der Hoffnung, dadurch solange, bis ein allgemeines Konzil endgültiges festsetze, unter den Gliedern des Reichs Gleichheit, Friede und Einigkeit zu bewahren.

Nach diesen Gesichtspunkten tritt man zunächst an die kirchlichen Sakramente heran. Sie sollen alle erhalten bleiben, weil sie ihren Ursprung von Christus haben — so wird im Eingang behauptet, doch heißt es hernach bei dem dritten Sakrament, dem der Firmung, im Gegensatz zu obiger Behauptung, daß es nicht auf Christus, sondern die Apostel zurückgehe. Der Hauptnachdruck ruht aber auf den beiden ersten Sakramenten, Taufe und Abendmahl, und zwar zeigt man sich hier, besonders beim Altarsakrament, sehr konservativ. Nicht nur bleibt die Messe nach wie vor der Kernpunkt der Abendmahlsfeier, sondern auch an der herkömmlichen Form dieser soll nichts geändert, sie soll begangen werden „mit den Solennitäten, Gezierden, Zeremonien, Kleidungen, lateinischer Sprache und sonst, wie die von alters her an uns gekommen.“ Doch soll man das Volk lehren, das Sakrament innerlich und im Glauben zu genießen, und Sorge tragen, daß ihm — aber außerhalb des eigentlichen Gottesdienstes — die fremdsprachigen Formeln bei Taufe und Abendmahl verdeutscht werden. An und für sich, gibt das Gutachten zu, sei an der Sprache „winzig oder gar nichts gelegen“, meint aber doch, um die Einigkeit im Reiche zu erhalten, befürworten zu müssen, daß „diejenigen, so sich ganzer deutscher Messen unterziehen, freundlich und gütlich ersucht werden, sich hierin mit gemeinen Ständen zu vergleichen und die Haltung lateinischer Messen bis auf Änderung eines gemeinen Konzilii unverändert bleiben zu lassen“.

Sehr viel freundlicher stellt sich das Gutachten zu der Forderung der Neuerer nach dem Laienkelch. Es räumt rückhaltlos ein, daß die Kelch-entziehung den Worten Christi zuwiderläuft, und hält deshalb nicht für glaublich, daß die hohen und niederen Stände, die dem Laienkelch geneigt

sind, sich davon werden abbringen lassen. Daher soll der Kaiser gebeten werden zuzulassen, daß die Austeilung des Sakraments unter einer oder beiderlei Gestalt in das Gewissen eines jeden gestellt werde. Auch in der Frage des Eölibats stellt sich das Gutachten auf den Boden der Tatsachen. Vielsach ist bereits die Priesterehe eingerissen; auch verdient es sicherlich den Vorzug, daß den Priestern die Ehe freistehe, als daß sie durch deren Verbot veranlaßt werden, zum Schaden ihres Seelenheils und des Ansehens ihres Standes mit übelberüchtigten Personen hauszuhalten. Man lege also die Angelegenheit ebenfalls der Entscheidung des Kaisers vor, mit der Maßgabe, daß bis eine solche erfolgt, keine Obrigkeit gegen verehelichte Geistliche einschreiten dürfe.

Im übrigen dringt das Gutachten auf die Abstellung der Mißbräuche und Mißstände, die mit der Handhabung der Sakramente in Beziehung stehen; es verlangt unentgeltliche Reichung aller Sakramente, Verminderung der Zahl der Messen, Beschränkung der Zahl der Gevattern, größere Vorsicht vor Ertheilung der Weihen u. dgl. m.

Eingehend beschäftigt sich der Ratschlag ferner mit der Predigt des Gottesworts und den Festen und kirchlichen Fastengeboten. Für den ersten Punkt beziehen sich die Verordneten auf das, „was hievor mehrmals und noch jüngst in diesem Jahr im Abschied zu Augsburg beschlossen“ ist, nämlich daß die Geistlichen das Evangelium und Gotteswort nach rechtem, wahren Verstand und Auslegung der Lehrer, die von gemeiner christlicher Kirche angenommen sind, Schrift mit Schrift auslegend, ohne Aufruhr und Ärgernis predigen sollen. Die Formel „Schrift mit Schrift auslegend“ wird besonders betont; sie soll willkürliche Auslegungen des Bibeltextes verhindern. Unter letzterem aber ist, das wird ausdrücklich festgestellt, der Text der Vulgata gemeint; er allein soll für die Auslegung maßgebend sein. Die eingeführten kirchlichen Feste Christi, der Gottesmutter, der Apostel und der ältesten Märtyrer und Heiligen sollen aufrechterhalten, aber in würdiger Weise, nicht durch Spielen, Saufen und ärgerliches Wesen begangen werden. Ebenso bleiben die vierzigstägigen und sonstigen Fasten, auch die Fleiscenthaltung am Freitag bestehen; doch soll man sie nicht bei dem Bann oder bei Todsünde gebieten, sondern auf ihre Verletzung eine von jeder

Obrigkeit zu bestimmende äußerliche Strafe setzen. Die besonderen Gebete, Vigilien, Vesperfeiern usw., die in einigen Stiften üblich sind, sollen fortfallen. Endlich wird alljährliche Visitation der Pfarren vorgeschrieben. Um der Aufreizung und Vermehrung der Zwierracht durch den Druck zu begegnen, wird eine Verschärfung der kirchlichen Zensur für die nächsten Jahre empfohlen. —

Auch die Vorschläge des nämlichen Ausschusses zur Abstellung der Beschwerden der Weltlichen wider den Klerus bemühen sich ernstlich um die Heilung wenigstens einiger der zahlreich vorhandenen Schäden. So tritt der Ausschuss für die Beschränkung der Eheverbote ein. Der Ablass um Geld ist ein Mißbrauch, er muß abgetan werden. Im Punkte der Annaten wird der römischen Kurie das Recht bestritten, solche von den Bischöfen zu erheben, die doch alle ihre zeitlichen Hoheitsrechte und Einkünfte von und unter dem Reiche haben. Überhaupt sollten — wenigstens die weltlichen Ausschussglieder bestanden darauf — die Geistlichen gezwungen werden, bei Eingehung von Verpflichtungen gegen die Kurie sich ihre Pflichten gegen das Reich stets vorzubehalten. Eingehend ist ferner der Ratschlag bemüht, die geistliche Gerichtsbarkeit in der Weise einzuschränken, daß den Klagen der Weltlichen genug getan werde. Auch die geistliche Immunität ist vernunftgemäß einzuschränken. Die Bettelorden sind den Ordinarien zu unterwerfen, die Klosterpersonen besser als bisher zu überwachen. —

Einigermassen aus dem Zusammenhang des Ganzen fällt der dritte Teil, der die Klagen des Klerus verzeichnet. Die Mäßigung oder, wenn wir so sagen wollen, die Kompromißstimmung, die die beiden ersten Teile durchzieht, suchen wir hier vergebens; es sind lediglich Klagen der Geistlichen über die neue Zeitlage und Zeitrichtung, für die sie die Schuld der Nachlässigkeit und der Habsucht der Weltlichen aufbürden. Man hindert sie, die Geistlichen, gegen die „offenbaren beharrlichen Todsünder“, die ausgelaufenen und verehelichten Klosterpersonen, wie auch gegen die aufreizenden Predigten der Neuerer pflichtgemäß einzuschreiten. Schon nehmen solche „verführerische“ Mönche und Pfaffen die Einkünfte der christlichen Prediger an sich und stellen alle kirchlichen Einrichtungen auf den Kopf. Die Obrigkeit läßt das zu, ja sie

verlangt sogar, daß wider alles Herkommen die Geistlichen Bürger werden und bürgerliche Lasten tragen, wie die „puren Laien“. Geistliche ziehen sie vor Gericht und strafen sie, beteiligen sie an Wachen und Fronen. Nicht minder greifen sie in das Recht der freien Abtwahl der Klöster und das Asylrecht der Kirchen ein. Ruft aber der Klerus den weltlichen Arm gegen Verächter des geistlichen Banns an, so findet er gemeinhin keinen Beistand; andererseits breiten die weltlichen Fürsten die Kompetenz ihrer Landgerichte zu besonderem Nachteil ihrer geistlichen Untertanen immer weiter aus, greifen auch in die zeitliche Obrigkeit des Klerus ein, ja sie ziehen die von den Insassen verlassenen Klöster ein, vergeben geistliche Pfründen an unwissende „Waidleute, Kriegsknaben und Zutrinker“, beschweren die Klöster mit „Hoflagern und täglichen Herbergen“, jagen in ihren Waldungen, kurzum: die Geistlichen werden an der Bestrafung der Strafwürdigen und an der Erhaltung des Gottesworts verhindert, an ihren Personen beschwert, in ihren Freiheiten, Zehnten und Gerechtigkeiten verkürzt, in ihrer Jurisdiktion und ihren obrigkeitlichen Befugnissen vergewaltigt, ihrer Güter und Besitzungen beraubt. Was hier vorliegt, ist der Notschrei eines Standes, der sich mit den veränderten Zeitumständen in keiner Weise abzufinden versteht, auch noch durchaus nicht daran denkt, vor der eigenen Tür zu fegen. Seine Klagschrift verurteilte sich dadurch selbst zur Wirkungslosigkeit.

Auf der anderen Seite finden wir, daß nicht nur ein Fürst vermittelnder Richtung, wie Markgraf Rasimir, sondern selbst die beiden Geistlichen Kurfürst Johanns, Spalatin und Agricola, dem fürstlichen Ausschußgutachten große Beachtung schenkten, ja ihm in sehr vielen Punkten beistimmten, in anderen, wie begreiflich, zwar Einwendungen erhoben, aber das Schriftstück doch als brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen anzunehmen bereit waren.

In wesentlich entschiedenerer Tonart ist das Gutachten des Städteausschusses gehalten, das am 24. Juli fertiggestellt wurde; es mutet ganz evangelisch an. Das Schriftstück lehnt sich an die Artikel oder gravamina, die der Nürnberger Reichstag aufgestellt und dem päpstlichen Nuntius Chieregari entgegengehalten hatte, an; doch werden

nur diejenigen Punkte herausgehoben, die sich in den Städten bestimmter auswirkten oder die von unmittelbarer Wichtigkeit und Bedeutung waren. So klagen die Städte gegen das Unwesen der Bettelmönche und Terminierer, erweitern aber diese Ausführungen über allseitig zugestandene Mißstände geschickt zu einem Angriff auf das Ordenswesen, die Möncherei, überhaupt und verlangen schlechtweg Aufhebung der Klöster und Einziehung ihres Vermögens. Aus diesem gebe man den Ordenspersonen, die austreten, ein Leibgeding, die übrigen lasse man aussterben; was von den Einkünften erübrigt wird, tue man in einen „Kasten eines gemeinen Almosens armer Leute“. Die Pfarrer ferner sind künftig von der weltlichen Obrigkeit einzusetzen, die auch für ihre angemessene Besoldung Sorge zu tragen hat; dafür tragen jene die bürgerlichen Lasten und Abgaben in demselben Maße wie die Laien; auch unterstehen sie in weltlichen Sachen dem weltlichen Richter. Sie haben ihre Pfarren in Person zu versehen; es darf nicht mehr geduldet werden, daß sie deren Einkünfte genießen und das geistliche Amt durch ungenügend besoldete Pfarrverweser versehen lassen. Selbstverständlich ist den Geistlichen uneingeschränkt die Ehe zu gestatten, und der Zölibat wird aufgehoben.

In anderen Punkten wünschen die Städte es in das Belieben der einzelnen Obrigkeiten zu stellen, wie es gehalten werden soll, z. B. mit den Festtagen und dem Fasten, Aufrechterhaltung oder Abschaffung der kirchlichen Feiertage und der kirchlichen Fastengebote; das möge jede Obrigkeit so regeln, wie sie es zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit für das beste erachte. Das gleiche soll auch in betreff der kirchlichen Ceremonien gelten. Man halte es, führt das Gutachten aus, mit diesen Ceremonien zur Zeit an einem Orte nach der neuen Lehre, am anderen nach der alten Weise. Da werde es schwer sein, allgemeine Gleichmäßigkeit durchzuführen. Die Zurücknahme der schon eingeführten Änderungen, meinen die Städte, werde ohne die äußerste Zerrüttung nicht zu bewirken sein, namentlich wenn es „allein durch ernstlichen Befehl und tätliche Exekution“ geschehen solle und ohne daß man zuvor den gemeinen Mann aus der Schrift, nach der allein er gewiesen zu werden verlange, überzeugt habe. Wolle man also hier die schäd-

lichsten Folgen vermeiden, so bleibe nichts übrig, als jedem Stande völlig freie Hand zu lassen, wenn auch nur einstweilen, solange nämlich, bis durch ein freies, christliches und unparteiisches Konzil „des und anders der Christenheit Obliens halb vermöge des göttlichen Worts Determination und Ordnung gegeben würde“. Das Evangelium aber soll man — ebenfalls bis zur Entscheidung des Konzils — allerorten frei und lauter predigen lassen und nur da einschreiten, wo etwa ein Prediger sich unterfange, dem Evangelium zuwider Aufruhr zu predigen und die Untertanen gegen die Obrigkeiten aufzureizen. Das Konzil endlich soll unter Vermittlung des Kaisers aufs förderlichste ins Werk gesetzt und an einen Ort innerhalb Deutschlands berufen werden. —

Indem man nun dergestalt in allen Kurien, zumal in der zweiten und im Kollegium der Städteboten, sich bemühte, der mannigfachen Schäden, die am Körper des deutschen Volks nagten, Herr zu werden, lassen die verschiedenen Gutachten, die wir besprochen haben, die Frage offen, ob denn die Wege, die sie wiesen, wirklich gangbar waren? Die Schwierigkeiten waren unleugbar groß. Wenn es an sich klar war, daß die schon an vielen Orten eingeführten Neuerungen, hinter denen die Masse des Volks stand, nicht ohne äußerste Gefährdung der öffentlichen Ruhe zurückgenommen werden konnten, so war es andererseits für die Erhaltung der kirchlichen Einheit der Nation nicht minder bedenklich, wenn, wie es das städtische Gutachten vorschlug, den einzelnen Obrigkeiten in den kirchlichen Dingen freie Hand gelassen würde. Wohl am gangbarsten erschien der von der Fürstenturie gewiesene Weg, zunächst den Laienkelch und die Priesterehe, gleichsam als erste Schritte zu einer allmählichen Trennung von Rom und zur Aufrichtung einer nationalen Kirche, zu gewähren. Allein ließ sich dieser zwar nicht aussichtslose, aber ebenso schwierige wie weite Weg auch ohne oder gegen das Oberhaupt des Reichs einschlagen und zu Ende gehen?

Wir sehen, wie alle diese Gutachten mit der Mitwirkung des Kaisers rechnen. Die Voraussetzung für jegliches Gelingen war offensichtlich, daß es gelänge, den Kaiser zur Erkenntnis der Notlage Deutschlands zu bringen und ihn zu vermögen, sich mit den Vertretern der Nation

zur Abhilfe zu vereinigen und das, was seines Amtes war, dazu beizutragen.

Allein wir wissen schon, wie es mit diesen Aussichten stand. In der schwersten Krise, die seit seiner Errichtung durch Heinrich I., also seit sechshundert Jahren, das Deutsche Reich durchzumachen hatte, fand es sich von seinem Oberhaupte völlig verlassen und mußte in ihm statt eines Helfers einen Gegner sehen. Kein einziges inneres Band verknüpfte den Herrscher mit den Beherrschten: Sprache, Kultur, Lebensweise, auch die Umgebung des ersteren waren durchaus undeutsch, das deutsche Wesen war und blieb ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Von den sieben Jahren, die seit der Wahl Karls damals verstrichen waren, hatte dieser weniger als ein volles Jahr auf deutschem Boden, nämlich in der Westmark, am Mittel- und Unterrhein, verbracht; ins innere Deutschland war er überhaupt nicht gekommen. Den deutschen Angelegenheiten stand Karl fremd gegenüber, ohne den Wunsch, sich ihnen zu widmen, ihnen näherzutreten; ihn kümmerte einzig, daß Deutschland keine Quer- und Winkelzüge mache, die ihm seine universalistischen Pläne stören und durchkreuzen könnten; es sollte lediglich seine Machtmittel vergrößern, weiter bedeutete das Land, von dem er den kaiserlichen Titel trug, nichts für ihn.

Dafür zu sorgen, daß Deutschland sich den Zielen der kaiserlichen Politik anpasse, war die wichtigste Aufgabe, die dem Erzherzog Ferdinand oblag. Und dieser hat es in einer für seine Jugend beinahe bewunderungswürdigen Weise verstanden, den Absichten seines älteren Bruders zu entsprechen, der ihm seinerseits im einzelnen weitgehend freie Hand ließ. Der Erzherzog aber war auf der Wacht. Ihn befriedigte der Gang, den die Verhandlungen des Reichstags nahmen, je ernsthafter die Mehrheit der Stände die ihnen vorliegenden Aufgaben angriff, um so weniger. Schon der Tätigkeit der Einzelausschüsse stand er mißtrauisch gegenüber. Als dann aber ein allgemeiner Ausschuß beschloffen und ernannt wurde, in dem die Reformfreunde leicht die führende Stellung erlangen konnten, da zögerte Ferdinand nicht länger, von dem äußersten Mittel Gebrauch zu machen, das der Kaiser in seine Hand gelegt und seinem Ermessen anheimgestellt hatte, um dem Reichs-

tag, falls er es wagen sollte, über die engen Schranken, die das Interesse des Hauses Habsburg ihm gesetzt hatte, hinauszugreifen, ein Halt gebieten zu können.

Der gewählte große Ausschuss trat am 2. August zum erstenmal zusammen. Er nahm nicht sogleich die kirchliche Frage, als den ersten Artikel der kaiserlichen Proposition, vor, sondern ließ der täglich brennender werdenden Frage der Abwehr des mit gewaltiger Macht in Ungarn eindringenden Türken die Vorhand; man hoffte wohl, hier, wo ja grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht vorlagen, in Kürze zu einer Vereinbarung zu kommen und sich dann ungestört der ausgiebigeren Behandlung der Fragen des inneren Friedens und was dem anhing, widmen zu können. Da aber erschienen im Beratungszimmer unerwartet zwei Beauftragte Erzherzog Ferdinands und erbaten das Wort, um im Namen Ferdinands und der übrigen kaiserlichen Kommissare eine Erklärung des Kaisers zu verlesen. In dieser, der oben erwähnten Nebeninstruktion, teilte Karl mit, er stehe im Begriff nach Italien zu gehen, um sich mit dem Papste über ein allgemeines Konzil zur Ausrottung jeglicher Ketzerei und Abstellung aller Mißbräuche und Beschwerden zu verständigen. Alsdann werde er ins Reich kommen und die Pflichten eines christlichen Kaisers erfüllen. In Erwartung dessen solle der Reichstag nichts handeln und beschließen, was dem christlichen Glauben oder den löblichen Gesetzen oder dem Herkommen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung, ihren Ceremonien und Gebräuchen Abbruch tue oder zuwider sei; vielmehr sei dies alles kraft der Mandate und Verbotsbriefe von Worms und Nürnberg allerorten aufrechtzuerhalten. Die Erzherzoglichen warnten, indem sie dies mittheilten, den Ausschuss noch ausdrücklich, Mühe oder Zeit an Dinge zu wenden, die zu beraten ihm nicht zugelassen werden könne.

Wie sich versteht, wurden auch die nicht im Ausschuss vertretenen Reichstagsmitglieder von dem Verbot des Kaisers unterrichtet. Die Mitteilung erregte unter den Versammelten, insbesondere denen, die es mit den Verhandlungen ernst genommen und sich die Hoffnung erhalten hatten, daß der Reichstag etwas Fruchtbares leisten werde, einen Sturm des Unwillens, da sie nun diese ihre Hoffnung jählings ver-

eitelt sahen. Manche rüsteten sich zur Abreise, und der Erzherzog mußte Himmel und Erde in Bewegung setzen, um ein vorzeitiges Auseinandergehen der Versammlung zu verhüten. Aber was sollte nun geschehen? Was konnte und durfte man noch von der Fortführung der Beratungen erwarten?

Vorerst jedoch ließen es sich die Stände nicht nehmen, über das so plötzlich aus der Versenkung aufgetauchte Aktenstück zu beraten. Es stand in allen Kurien am 4. August zur Verhandlung. Man war sich zunächst über seine Tragweite nicht einig. Wenn einzelne Stände meinten, die neue Instruktion sage nichts Neues, da des Kaisers Ansicht nie gewesen sei, daß von den Sachen des christlichen Glaubens der Reichstag handeln dürfe, der daher seine Befugnisse überschritten habe, so führten demgegenüber die Räte des Kurfürsten von der Pfalz aus, den Ständen sei es ganz im Gegenteil kraft der kaiserlichen Proposition zur Pflicht gemacht worden, für die Herstellung und Sicherung des inneren Friedens zu sorgen, und eben dieses Ziel habe der Reichstag bisher verfolgt, in die Glaubenssache als solche habe er sich nicht eingemischt, so daß die neue Mahnung im Grunde gegenstandslos sei; man habe es augenscheinlich mit einem Gewaltstreich der Bischöfe zu tun, die den großen Ausschuß nicht in Wirksamkeit treten lassen wollten!

So gingen die Meinungen über die Bedeutung der Mittheilung vom 2. August und über das, was der Versammlung daraufhin zu tun obliege oder was ihr zu tun gestattet sei, weit auseinander. Auch innerhalb der einzelnen Kurien, vor allem bei den Kurfürsten, wo sich, da der Erzbischof von Köln Hermann von Wied mit den Reformfreunden stimmte, diese und die Verteidiger des Herkommens die Wage hielten. So drangen hier Mainz, Trier und Brandenburg ebenso entschieden darauf, daß der erste Artikel der Proposition aus der ferneren Verhandlung ausscheiden müsse, wie Köln, Pfalz und Sachsen darauf bestanden, daß die neue Instruktion vorerst einmal dem großen Ausschuß zur Beratung überwiesen werde. Auch in der fürstlichen Kurie waren die Ansichten gespalten oder vielmehr man war hier völlig ratlos. Wohl tauchte der Vorschlag auf, man möge die Kommissare fragen, ob es noch gestattet sei, daß der Ausschuß von den Mißbräuchen

handle und über welche! Aber begreiflicher Weise war das nicht nach dem Geschmack aller Stände. So kam man in der Ständekurie zu keiner Vereinbarung und beschloß daher, das Votum der Kurfürsten abzuwarten. Allein wie war von diesen unter den eben erwähnten Verhältnissen eine einhellige, unzweideutige Erklärung zu erwarten! Irgend etwas jedoch mußte geschehen, und so blieb den Kurfürsten, wollten sie nicht ihren Vorrang als die führende Kurie im Reichstag verlieren, nichts übrig, als eine Formel zu suchen, die die vorhandenen Gegensätze überdeckte und so unverfänglich gehalten sei, daß alle sie annehmen könnten. Das glückt dann auch, und so verkündeten die Kurfürsten endlich den Ständen als ihre einhellige Meinung: man möge auf das Anbringen vom 2. August den Kommissaren folgendes antworten: „Der Ausschuß verhandele augenblicklich noch nicht über die kirchliche Angelegenheit (nämlich zunächst noch über die Frage der Abwehr des Türken); wenn er aber an die Gegenstände gelange, auf die sich das Anbringen der Kommissare beziehe, so werde er dieses Anbringens eingedenk sein und ein jeder Stand in diesen Dingen sich so erzeigen, wie er es gegen Gott, auch Kaiser und Reich werde verantworten können.“

Nur bei einem Teil der Mitglieder der zweiten Kurie fand der kurfürstliche Vorschlag Zustimmung; denen der weltlichen Bank war sie zu farblos: man wünschte hier eine Antwort, die über den einzuschlagenden Weg Klarheit schaffe. Aber die Kurfürsten erklärten die Zustimmung eines Teils der zweiten Kurie zu ihren Vorschlägen für hinreichend und teilten die von ihnen gefundene Fassung im Namen der beiden ersten Kurien den kaiserlichen Kommissaren mit.

Inzwischen waren auch die Städteboten nicht müßig gewesen; sie vereinbarten schon am 4. August eine Entgegnung auf die Mitteilung der Kommissare und übergaben sie alsbald den „höheren“ Ständen. Dies Aktenstück ist für den Ausgang des Reichstags, soweit die Glaubensfrage in Betracht kommt, entscheidend geworden: es brachte in die dumpfe Spannung, die den Reichstag seit dem 2. August gefangen hielt, den frischen Luftzug nüchterner Einsicht. Die Städte erkannten mit voller Klarheit, daß der bisherigen passiven oder ab-

weisenden Haltung des Kaisers gegenüber die Versammlung trotz aller Mühe, die sie sich geben möchte, etwas Dauerhaftes nicht würde zustande bringen können. Diese Einsicht aber war den Städten nicht erst neuerdings gekommen; schon in der Instruktion, mit der Straßburg seine Reichstagsgesandtschaft versehen hatte, wird empfohlen, daß, bevor der Kaiser ins Reich komme (was man damals noch in absehbarer Zeit erwartete), von evangelischer Seite eine Gesandtschaft an ihn ausgerüstet werde, die ihm darlege, „wie und welcher Gestalt und was man auf evangelischer Seite gehandelt habe“, und ihm die Versicherung gebe, „daß man auch Ihrer Majestät und dem Reiche gehorsame, untertänige Dienste zu beweisen nicht minder denn die Vorfahren getan, willig und bereit sei.“ Man wollte also dem Kaiser zeigen, daß die evangelische Bewegung nicht wider ihn gerichtet sei, um ihn womöglich letzterer günstig zu stimmen. Auf dem Reichstage selbst sahen wir dann auf städtischer Seite den Gedanken auftauchen, von des gesamten Reichs wegen an den Kaiser eine Gesandtschaft abzuordnen.

Doch war ja bisher der Versuch, den Kaiser von ständischer Seite über die wahre Lage der Dinge im Reiche aufzuklären, nicht gemacht worden. Und was war die Folge davon? Die Mittheilung der Kommissare an den Reichstag vom 2. August, die den schlüssigen Beweis erbrachte, daß der Kaiser der Bewegung im Reiche nach wie vor verständnislos gegenüberstand. Nach Ansicht der Städte war der Sinn jener Erklärung ein striktes Verbot für den Reichstag, nicht etwa nur den christlichen Glauben, sondern auch die Lehre, die Ordnungen und Zeremonien der Kirche, kurzum das ganze kirchliche Herkommen anzutasten; dies alles soll nach dem Willen des Reichsoberhauptes auf Grund des Wormser Edikts einfach aufrechterhalten bleiben, wenigstens bis auf jenes allgemeine Konzil, das der Kaiser mit dem Papste zu vereinbaren und zusammenzuberufen verspricht.

Allein die Verhältnisse im Reich, so fährt das Gutachten der Städte fort, lassen den hier angezeigten Weg nicht zu. Seit Jahren schon herrscht Zwietracht über die Zeremonien und Einrichtungen der Kirche, und wenn es den Reichsständen schon bisher nicht möglich gewesen ist das Wormser Edikt zu befolgen, wie man dies auch bereits

vor drei Jahren in Nürnberg dem päpstlichen Orator erklärt hat, so wird es in Zukunft nur immer weniger möglich sein, der Willensmeinung des Kaisers nachzukommen. Ja, dieser selbst, wenn er persönlich anwesend wäre oder von den hochbeschwerlichen Läufen im Reiche ausgiebig unterrichtet würde, müßte einsehen, daß es nicht mehr möglich ist, auf der Grundlage des Wormser Edikts zu verharren — auch nicht bis zu dem in Aussicht gestellten Konzil. Und hier zieht nun die Eingabe der Städte den Umstand an, der übrigens auch der Aufmerksamkeit anderer Stände nicht entgangen war, daß die Zusatzinstruktion schon mehr als vier Monate zurücklag und in einem Zeitpunkt ausgestellt war, als der Kaiser und der Papst noch — wenigstens dem äußeren Anschein nach — Verbündete gewesen waren, während man jetzt höre, der Papst habe sein Kriegsvolk wider den Kaiser im Felde liegen! Wo bleibe also da die Aussicht auf das Zustandekommen eines Konzils, über das sich die beiden Häupter vergleichen wollten?

Unter diesen Umständen ist es, folgern die Städte, Pflicht des Reichs, den Kaiser darüber aufzuklären, wie die Dinge liegen. Sie schlagen also vor, daß Kommissarien und Stände durch eine Gesandtschaft oder mittels eines Schreibens sich dieser Aufgabe unterziehen und zumal darlegen, wie „beschwerlich und bei dem gemeinen Volk unerheblich“ es sei, „stillezustehen“, d. h. der vorwärtstreibenden Entwicklung Halt zu gebieten. Dementsprechend sei der Kaiser von Reichs wegen in erster Linie zu bitten, zuzulassen, daß ohne Verzug eine Versammlung deutscher Nation zu dem Zwecke berufen werde, um in den streitigen Punkten der kirchlichen Zeremonien und der Mißbräuche der Geistlichen „Handlung, Erörterung und Beschluß vorzunehmen und zu tun“, wie dies vor zwei Jahren habe in Speier vorgenommen werden sollen, aber zu großem Schaden des Reichs hintertrieben worden sei. Gehe aber (wie die Städteboten doch nicht annehmen) der Kaiser auf diesen Vorschlag nicht ein, dann möge man wenigstens so viel zu erreichen suchen, daß er das Wormser Edikt bis auf ein künftiges allgemeines Konzil, (d. h. also für unbestimmte, kaum absehbare Zeit) „in Ruhe stelle“, da ohne diese Maßnahme sich in Deutschland weder werde der öffentliche Friede aufrechterhalten lassen noch — mit diesem Trumpf schließt die Ein-

gabe — das Reich in der Lage sein würde, irgendwelche Leistungen zu bewilligen, solange eben noch nicht die Mittel gefunden seien, wie die Reichsstände „unter einander selbst einträchtig sitzen und bleiben möchten“. —

Unserer Gegenwart, vor der das abgeschlossene Geschichtsbild Karls V. liegt als eines Monarchen, der dem Banne des Katholizismus sich weder entreißen wollte noch konnte, der noch ein Menschenalter nach dem Speierer Reichstag, am Ende seiner an Wechselfällen reichen Laufbahn, lieber Deutschland aus den Händen ließ und die Kaiserkrone von seinem Haupte nahm, als daß er seinen Namen unter ein Dokument setzte, das den Gegnern der katholischen Kirche die Gleichberechtigung mit ihren Anhängern gewährleistete — wird vielleicht die der Eingabe der Städte, dieser Berufung von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser, zugrunde liegende Annahme, daß Karl überhaupt bewogen werden könnte, seine Politik dem Reiche gegenüber zu ändern, als eine mindestens recht sanguinische Hoffnung erscheinen. Allein konnte man damals, im Jahre 1526, schon mit Sicherheit übersehen, welche Entwicklung Karl nehmen würde? Und war es nicht — von der Warte jener Zeit aus gesehen — denkbar, daß gerade die Rücksichten der Politik den Kaiser und die Nation wenigstens für eine Zeitlang zusammenführen könnten? Daß Karl sich entschließen würde, das Luthertum gegen den treulosen Medicäer in Rom auszuspielen, der sich täglich mehr als der eigentliche Mittelpunkt des Widerstandes gegen ihn entpuppte, dem in erster Linie Karl es zu messen mußte, wenn er Europa sich anschicken sah, ihm den Gewinn des Madrider Friedens zu entreißen? Wir werden uns auch erinnern dürfen, daß, wenn, wie oben geschildert, der Kaiser damals wenig von Deutschland wußte, umgekehrt die Deutschen sicherlich nicht viel mehr von ihm wußten!

Und völlig grundlos ist doch auch die Hoffnung der Städte nicht gewesen; es hat Augenblicke (freilich nur solche) gegeben, in denen ähnliche Erwägungen dem Kaiser und den Seinen nicht ganz fern geblieben sind.

Doch wir kehren zur städtischen Eingabe zurück, die, nicht anders

als wie es in den Anfängen des Reichstags mit dem Gutachten vom 4. Juli ergangen war, alsbald von allen Seiten als Erlösung aus anscheinend unentrinnbarer Verlegenheit begrüßt wurde. Sie wurde zunächst dem großen Ausschuss überwiesen, der nach dreitägiger Pause am 5. August wieder zusammentrat. Er hätte, der früheren Abrede gemäß, zuerst die Türkenhilfe weiter beraten müssen. Doch fand man sich mit dieser dadurch ab, daß man für sie einen Unterausschuss bildete, und nahm in der Vollsitzung den ersten Artikel der Proposition erneut vor, und zwar auf Grund des am Tage zuvor übergebenen Ratschlags der Städte, dessen leitende Gedanken alsbald einhellig angenommen wurden. Offenbar glaubte jede Richtung, dabei ihre Rechnung finden zu können. Die Reformfreunde nämlich hatten nach der Kundgebung der Kommissare vom 2. wohl kaum noch die Hoffnung, am Reichstag etwas Entscheidendes durchsetzen zu können; andererseits benahm der Gegenseite die von den Städten empfohlene Hinausschiebung der Verhandlungen die Besorgnis, daß es im Reichstage etwa doch noch zu einer Kundgebung zugunsten der Neuerungen kommen könnte.

So vereinigte sich noch am 5. August der Ausschuss zu dem Beschluss: Da die ursprüngliche Instruktion des Kaisers und die mündliche Werbung (d. i. das Anbringen vom 2. August) klarstelle, daß nach dem Willen des Kaisers der Reichstag über die Angelegenheiten des Glaubens und der kirchlichen Zeremonien nicht verhandeln dürfe, so solle seitens der Stände eine ansehnliche Botschaft zum Kaiser abgefertigt werden, um letzterem darzulegen, wie es im Reich allenthalb des Glaubens halb stünde und um Suspension des kaiserlichen Edikts und Veranstaltung eines allgemeinen oder nationalen Konzils zu bitten.

Im Anschluß hieran setzte dann der Ausschuss am 7. August den Entwurf eines Aktenstückes auf, in dem Begründung und Inhalt der beschlossenen Gesandtschaft an den Kaiser in kurzen Strichen umrissen, ferner Abreden zwischen den Ständen zur Verhinderung von Friedensstörungen empfohlen, auch dem Reichstag die (hernach nicht gelöste) Aufgabe zugewiesen wurde, die Abstellung solcher Beschwerden, die dem gemeinen Mann „unleidlich und unträglich“ seien, in Beratung zu ziehen. Weiter wurde vorgeschlagen, daß als Vorbereitung

für das Konzil ein Ausschuss von sechs bis acht Gelehrten beider Glaubensparteien niedergesetzt werden solle, um die streitigen Artikel vorzunehmen und womöglich eine Einigung darüber herbeizuführen. Endlich wird in Aussicht genommen, wenn obigen Aufgaben genügt worden sei, die noch unerledigten Punkte der kaiserlichen Proposition zu beraten.

Wie aber sollten nun in der Zwischenzeit, bis der Zweck der Gesandtschaft erreicht sein werde, die einzelnen Reichsstände sich in den kirchlichen Angelegenheiten halten? Das Ausschussgutachten vom 7. August geht auch an dieser Frage nicht vorüber; es antwortet: „bis eine endgültige Entscheidung erfolgt ist, möge jeder Fürst und jede Obrigkeit geistlich und weltlich mit seinen Untertanen im heiligen christlichen Glauben also leben und sich regieren, wie er ein solches gegen Gott vorab und danach bei kaiserlicher Majestät hofft und vertraut zu verantworten.“

Wie man sieht, ist es die nämliche Formel, die am 4. August den Kurfürsten, als sie sich über das Anbringen der Kommissare hatten äußern müssen, die Verlegenheit erpreßt hatte. Diese Formel nahm nun der Ausschuss in seine Erklärung vom 7. August einfach herüber, und von hier aus ist sie auch in den Reichstagsabschied vom 27. August 1526 gekommen, wo es im § 4 wörtlich heißt: „Demnach haben wir (d. i. die kaiserlichen Kommissare), auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschaften uns jezo allhie auf diesem Reichstag einmütiglich verglichen und vereinigt, mittler Zeit des concilii oder Nationalversammlung . . . mit unsern Untertanen ein jeglicher in Sachen, so das Edict durch Kaiserliche Majestät auf dem Reichstage zu Worms gehalten ausgangen belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertraut zu verantworten.“

V.

Die Tragweite dieser Worte ist ganz außerordentlich überschätzt worden. Keine Geringere als Leopold Ranke und, ihm folgend, noch

neuerdings Theodor Brieger legen sie dahin aus, daß mittels ihrer den evangelischen Ständen vom Reich in aller Form Rechts die Befugnis zuerkannt worden sei, in ihren Gebieten die Reformation durchzuführen. Wer unserer aktenmäßigen Darstellung gefolgt ist, kann keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß diese Auffassung irrig ist. Wir überzeugten uns, daß der Reichstag, nach wochenlangen Anstrengungen zu einer endgültigen oder doch wenigstens die schließliche Gestaltung vorbereitenden und näherbringenden Lösung der kirchlichen Frage in Deutschland und dessen, was damit zusammenhing, zu kommen, schließlich diese Bemühungen scheitern und sich in die Notwendigkeit versetzt sah, zu einer Abkunft zu schreiten, die, ohne der endgültigen Lösung vorzugreifen, diese vertagte. Eben dies und nichts anderes ist der Sinn und kann nur der Sinn jener Formel sein, auf die der Reichstag an sich selbst augenscheinlich nur ein geringes Gewicht legte. Der große Ausschuß entnahm sie einer in anderem Zusammenhang kurz zuvor gefallenem Äußerung, weil sie ihm unverfänglich genug schien, und eben wegen dieser Eigenschaft fand sie auf allen Seiten Zustimmung.

Gewiß räumt die fragliche Formel, für sich betrachtet, dem einzelnen Reichsstand eine gewisse Handlungsfreiheit in Glaubenssachen ein; allein sie darf doch nicht so angesehen und ausgelegt werden, als stände sie für sich allein da, sondern ihre Bedeutung ist an den bestehenden Verhältnissen und den Zwecken, denen sie dienen soll, zu messen.

Die Verwirrung im Reiche, aus der die Stände von sich aus und angesichts der Haltung des Kaisers keinen Ausweg finden, schildert in grellen Farben die vom Reichstag in den letzten Wochen seiner Tagung abgefaßte Instruktion für die beschlossene Gesandtschaft nach Spanien. „Es hängen“, heißt es hier, „etwa viel von hohen und niedern Ständen, geistlichen und weltlichen, und Untertanen des Reichs dem bis anher geübten christlichen Glauben und der Kirche Lehre und Cerimonien an, aber ein anderer Teil, auch geistlichs und weltlichs, höhern und niedern Stands und Untertanen des Reichs einer andern, ihrer Achtung auch christlichen Lehre und derselbigen Ceremonien, und jeder Teil vermeint, besteht auch bei seiner Seele Seligkeit darauf und hält dafür, daß sein

Weg und Meinung in den Evangelien und heiligen Schriften gegründet sei und die rechte christliche Wahrheit auf sich trage!"

Das ist die Sachlage; hierin liegt die Verlegenheit begründet, in der man, um die bedrohte Einigkeit im Innern zu erhalten, die Mitwirkung des Kaisers anruft; wie kann man in demselben Augenblick diese Einigkeit ausdrücklich auflösen, indem man dem einen Teil das Recht gibt, sein Beginnen zu einem endgültigen zu machen? Wie fern den Allgläubigen der Gedanke der Duldung gegenüber den Neueren in jenem Augenblick lag, zeigt auch die Tatsache, daß letztere bei der Feststellung des Textes der eben erwähnten Instruktion für die Reichstagsgesandtschaft es nicht durchsetzen konnten, daß dem Kaiser von Reichs wegen die Bitte vorgetragen würde, das Wormser Edikt aufzuheben oder zu suspendieren (wie der große Ausschuß anfänglich vorgeschlagen hatte), sondern man setzte in den endgültigen Text nur: Der Kaiser möge, soviel die Strafe desselben Edikts belangt, bis auf weiteres von der Vollstreckung absehen.

Vollends entscheidend für die Auslegung der besprochenen Formel ist endlich, daß diese nur für eine Zwischenzeit Geltung haben sollte, solange nämlich, bis sich die Möglichkeit bieten würde, die Verhandlungen über eine endgültige Lösung sozusagen auf einer tragbareren Grundlage wiederaufzunehmen, wodurch sich von selbst Schritte verboten, die nicht wieder zurückgetan werden konnten. Jene Möglichkeit aber herbeizuführen tat der Reichstag ohne Säumen die erforderlichen Schritte mittels Zurüstung der beschlossenen Reichsgesandtschaft an den Kaiser. Er hat sich der Angelegenheit mit allem Ernst gewidmet und zumal weder Zeit noch Mühe gespart, um die Instruktion für die Sendung festzustellen, wobei, wie schon angedeutet, die am Reichstag vorhandenen Gegensätze nochmals aneinander prallten. Schließlich aber kam die Instruktion wesentlich so zustande, wie man sie von Anfang an geplant hatte. Der Kaiser wird ersucht, im Hinblick auf die ihm weitläufig geschilderte Entwicklung der kirchlichen Frage in Deutschland seit dem Erlass des Wormser Edikts, zum förderlichsten ihm immer möglich, selbst nach Deutschland zu kommen, wo, wie die Stände hoffen, in seiner Gegenwart als des Oberhauptes sich tröstlicher Rat

wohl finden werde. Ferner möge der Kaiser, bittet die Instruktion, ohne hier übrigens der Mitwirkung des Papstes irgend zu gedenken, sich mit allem Fleiß angelegen sein lassen, in einem Jahr oder längstens in anderthalb Jahren ein gemeines freies Konzil in deutschen Landen zustande zu bringen oder, wenn das sich als unmöglich herausstelle, eine freie Nationalversammlung aller Stände deutscher Nation an eine geeignete Wahlstatt innerhalb Deutschlands zu berufen und diese in eigener Person zu besuchen. Die Strafbestimmungen des Wormser Edikts möge Karl bis auf Beschluß künftigen Konzils in Ruhe stellen, was bei allen Ständen und Untertanen ohne Zweifel großen Gehorsam und unterthänigen Willen bewirken und zu Frieden, Ruhe und Einigkeit sehr nützlich sein werde. Demselben Zweck und der Verhinderung künftigen Aufruhrs und Empörung im Reich soll es auch dienen, daß sich, wie die Gesandten dem Kaiser ferner mittheilen sollen, die Stände vereinigt haben, mit ihren Untertanen in mittler Zeit des Konzils so zu leben, zu regieren und sich zu erhalten, wie ein jeder solches gegen Gott und ihre Majestät hofft und vertraut zu verantworten. Zum Schluß wird der Kaiser gebeten, diese Mittheilungen nicht anders als wie sie an sich selbst lauten und die hohe Noth deutscher Nation erfordert, aufzunehmen und zu verstehen, die schwere Belastung deutscher Nation, von der er die höchste Ehre und Krone hat, zu ermessen und sie mit Trost und Hilfe nicht zu verlassen.

Am 22. August wurde diese Instruktion in die endgültige Form gebracht und den Kommissaren mitgeteilt, die sie unverändert annahmen, indem sie zugleich den Reichstag ersuchten die Gesandten zu ernennen, die diese Weisung an den Kaiser bringen sollten, sowie für die Kosten der Sendung Sorge zu tragen. Diesen Weisungen kam der Reichstag in den nächsten Tagen nach; man einigte sich dahin, daß es vier Gesandte sein sollten: ein Prälat und ein Reichsgraf als die eigentlichen Träger der Botschaft, dazu ein Geistlicher minderen Ranges und ein städtischer Vertreter; diesen sollten vier Dolmetscher zur Seite stehen. Die Dauer der Gesandtschaft berechnete man auf sieben Monate, die Kosten auf eintausendfünfhundert Gulden für den Monat, also im ganzen auf zehntausendfünfhundert Gulden, die man aus den ordent-

lichen Einkünften des Reichs bestreiten zu können hoffte; andernfalls sollten die Städte Nürnberg und Augsburg die erforderlichen Summen vorstrecken. Auch um die Beschaffung des Geleits für den Durchzug der Gesandtschaften durch Frankreich war der Reichstag bemüht und setzte alsbald das erforderliche Gesuch an den König des Nachbarreiches auf. Sobald das Geleit einträte, verabredete man, sollten die Teilnehmer benachrichtigt werden und sich nach Speier versügen, um dort ihre schließliche Abfertigung zu erhalten.

An dem gleichen Tage, an dem das Gesuch des Reichs an Frankreich entworfen wurde, dem 27. August 1526, kam der Reichsabschied zustande. Er schloß sich in der Anordnung der verhandelten Gegenstände der Reihenfolge in der kaiserlichen Proposition an. Seine vier ersten Abschnitte handeln von der Reichsgesandtschaft und wie es mittlerweile in der Glaubenssache gehalten werden soll; es folgen Bestimmungen über die Verhinderung künftiger Empörung, sodann das, was — vorwiegend während der letzten Wochen — in der Angelegenheit der Türkenhilfe und über die Unterhaltung, Visitation und Verlegung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts beschlossen worden war; zuletzt kommen Bestimmungen über die sogenannten Monopolen, eine beabsichtigte Münzordnung, die Session am Reichstage u. dgl. m.

Was war nun das Ergebnis? Fassen wir nochmals zusammen.

Neun Wochen hatte die Reichsversammlung getagt und beraten. Unter den Gegenständen, die sie beschäftigte, hatte die kirchliche Frage so sehr den ersten Rang eingenommen, daß alle übrigen Gegenstände dagegen durchaus in den Hintergrund getreten waren. Aber auch so war das Reich zu einer Lösung der allbeherrschenden Frage nicht gelangt, sondern hatte sich genötigt gesehen die Entscheidung zu vertagen. Das war gegenüber einer das ganze Reich in seinen Tiefen aufwühlenden Entwicklung, die täglich weitere Kreise zog und nicht willkürlich zum Stillstand gebracht werden konnte, höchst bedenklich. Dazu kam nun, daß der Wechsel, den in seiner Ratlosigkeit der Reichstag auf die Zukunft ausgestellt hatte, unter dem Einfluß bedeutsamer Veränderungen in den europäischen Verhältnissen nicht eingelöst wurde. Der Kaiser

nämlich wurde in einen neuen, weit aussehenden Krieg mit Frankreich und der römischen Kurie verwickelt, in dessen Verlauf es so weit kam, daß — im Frühling 1527 — ein kaiserliches Heer die Alpen überschritt und seinen Weg auf Rom nahm, das, erstürmt und geplündert, für die Sünden seines geistlichen Oberherrn furchtbar büßen mußte. Dieser selbst aber wurde von der festen Engelsburg aus, in die er sich geflüchtet hatte, Zuschauer des Mummenschanzes, den die lutherischen Landsknechte Karls mit den Heiligtümern des Katholizismus höhrend trieben; schließlich mußte er sich seinen Gegnern in die Gefangenschaft ergeben. Aber der Krieg dauerte auch dann noch fort, erst 1529 machte man Frieden. Inzwischen hatte im Osten die Christenheit den schwersten Schlag erlitten; nur zwei Tage nach der Verabschiedung des Reichstags, am 29. August 1526, waren im Zusammentreffen des Heeres des jungen Ungarnkönigs Ludwig mit den Türken in der Ebene von Mohacs die Ungarn völlig besiegt und der König getötet worden. Den Siegespreis bildete das Land Ungarn, das zum größten Teil in den Händen der Türken blieb, eine beständige Gefahr für die christlichen Länder, in erster Linie für Deutschland und dessen Ostmark, die Erbstaaten des Hauses Habsburg, das nun zum Wächter der Christenheit gegen Osten wurde. Tiefer noch wurde es in diese Aufgaben durch den Umstand verwickelt, daß — außer den Böhmen, deren Krone König Ludwig ebenfalls getragen hatte — auch die christliche Partei in Ungarn Erzherzog Ferdinand, den Beherrscher der österreichischen Lande, zum Nachfolger jenes erkor.

In dieser Lage der Dinge hat zwar schon im Herbst 1526 im Deutschen Reich ein neuer Reichstag stattgefunden, aber nicht mehr am Rhein, sondern in Eßlingen, wo die Versammlung ausschließlich mit den Angelegenheiten des Ostens, der Abwehr der Türken, befaßt wurde. Auch ein kurz darauf folgender Reichstag, der in Regensburg stattfand, verhandelte vorwiegend über die Türkenfrage. Und wenn im Regensburger Abschied vom 18. Mai 1527 auf den Speierer Tag zurückgegriffen wurde, so war es nur, um festzustellen, daß die dort beschlossene Gesandtschaft nach Spanien bisher nicht abgegangen und der versammelte Reichstag nicht in der Lage sei, sich mit ihr zu befassen.

In der That ist jene Gesandtschaft niemals abgegangen. Was sie im besondern verhindert hat, ist nicht völlig durchsichtig; vermutlich hat König Ferdinand sie hintertrieben. Die vom Reiche ausersehenen Gesandten selbst ließen es nicht an sich fehlen, sondern stellten sich im Dezember 1526 reisefertig in Pflingen ein, wohin man sie statt nach Speier beschieden hatte. Aber hier erhielten sie den unerwarteten Bescheid, daß aus der Reise nichts werden könne; angeblich war das aus Frankreich eingetroffene Geleit zu kurz bemessen worden. Was man dem Kaiser mitzuteilen habe, hieß es, werde man schriftlich zu seiner Kenntnis bringen. Aber selbst das unterblieb. So wurde das Ergebnis des Speierer Reichstags zunichte gemacht. Was aber nicht aus der Welt geschafft werden konnte, war die evangelische Bewegung, die als gärender Sauerteig im Reiche immer weiter um sich griff. Freilich wollte unser Unglück, daß sie trotzdem, angesichts der unentwegt ablehnenden Haltung, ja des Vernichtungswillens des Hauses Habsburg, einschließlichs des Kaisers, und der von hier aus gestärkten Abneigung einer Anzahl territorialer Obrigkeiten, besonders geistlicher, dem sehnächtigen Verlangen ihrer Untertanen nach der nahrhaften Speise des unverfälschten Gotteswortes Rechnung zu tragen, kaum noch hoffen durfte das Reichsganze sich zu unterwerfen, wie ihr das ja auch leider nie gelungen ist. So war das unausbleibliche Endergebnis die kirchliche Spaltung Deutschlands, und für diese sind die dem Speierer Reichstag unmittelbar folgenden Jahre entscheidend geworden, während deren innerhalb des Reichs den altgläubig verbleibenden Hoheitsgebieten sich andere entgegenzustellen begannen, die das evangelische Kirchentum nunmehr in aller Form bei sich aufrichteten.

Hierbei hat man sich wohl auch auf die besprochene Formel des Speierer Reichsabschiedes berufen und von der bloß bedingten Geltung, die der Reichstag selbst ihr gegeben hatte, abgesehen. Nachdem die von letzterem beschlossene Berufung an den besser zu unterrichtenden Kaiser gescheitert war, fühlten sich die evangelischen Obrigkeiten, indem sie nun dazu übergingen, endgültige Festsetzungen in den kirchlichen Dingen zu treffen, völlig sicher, diesen Schritt vor Gott verantworten zu können. Das Entscheidende jedoch war nicht die Speierer Formel,

sondern der Zwang der Entwicklung, der nicht gestattete, entscheidende Maßnahmen, ein offenes Bekenntnis zu dem, was man als Gottes Willen erkannt hatte, länger hinzuhalten.

N a c h w o r t

Die vorstehende Abhandlung beruht, außer auf den bekannten allgemeinen Schilderungen der Reformationsgeschichte von Ranke, Brieger, Meutz a. u., auf meinem Buche „Der Reichstag zu Speier im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter“, Berlin, R. Gärtners 1887; XIV, 602 S. (= J. Jastrow, Historische Untersuchungen V). Das Buch ist zwar schon vor fast vierzig Jahren erschienen; doch hat seitdem weder das Quellenmaterial zur Geschichte des Reichstags eine namhafte Vermehrung erfahren, noch ist eine neue selbständige Untersuchung über den Gegenstand erschienen. Mit einer Ausnahme! Theodor Brieger nämlich hat in der Leipziger Universitätschrift „Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit“ (Leipzig 1909, 79 S. 4^o) den Versuch gemacht, die von mir widerlegte Rankesche Auffassung der bekannten Formel des Reichstagsabschiedes wieder zur Geltung zu bringen. Allein eine nochmalige Prüfung meiner Ansicht, die ich daraufhin vorgenommen, hat mich in dieser nur bestärkt, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es mir gelungen ist, mittels der vorstehenden Abhandlung meine Leser zu überzeugen, daß die von mir vorgetragene Auslegung der Formel die allein mögliche ist.